



Vierteiljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Insektionsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitung 1/4 Sgr.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Beförderungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 305. Morgen-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 4. Juli 1863.

Telegraphische Depeschen.

London, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Caird auf eine Interpellation Horsmanns: Die drei Noten erreichten am 21. Juni Petersburg, Gortschakoff fixierte den 27. zur Entgegennahme. Die Antwort ist noch nicht eingetroffen. Gennessy verschiebt seinen Abreiseantrag bis zur Vorlegung des Notentextes. Palmerston war abwesend.

Paris, 3. Juli. Der „Moniteur“ bringt folgende Depesche: Forey ist in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste, namentlich in Mexiko, zum Marschall von Frankreich ernannt, Bazaine zum Großkreuz der Ehrenlegion, Vuillefroy und Marquis Grignon zu Senatoren.

Athen, 27. Juni. Heute fand eine stürmische Sitzung der National-Versammlung statt. Die Partei Bulgariis griff das Ministerium an; ein baldiger Rücktritt der Minister steht bevor. Trifupi wird wahrscheinlich Chef des neuen Cabinets.

Konstantinopel, 27. Juni. Der Fürst von Serbien verlangte, daß die Türken das Fort am Drinasflusse räumen und die dortige türkische Bevölkerung auswandern. Die Pforte verweigert das Ansinnen.

Lemberg, 2. Juli. Es heißt, Wysocki habe gleich nach dem Grenzübertritt das Commando am Nozky übergeben. Ein Gerücht sagt, das geheime Comité habe den Befehl zur Auflösung dieses Insurgentencorps gegeben.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Breslauer Börse vom 3. Juli, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 50 Minuten.) Staatsanleihe 90%. Prämien-Anleihe 128 1/2. Neueste Anleihe 106 1/2. Schlesischer Bank-Verein 101 1/2. Ober-Schles. Lit. A. 159. Ober-Schles. Lit. B. 142 1/2. Freiburger 135 1/2. Wilhelmshafen 64 1/2. Neisse-Brieger 95. Larnowitzer 65. Wien 2 Monate 89 1/2. Dester. Credit-Aktien 86 1/2. Dester. National-Anleihe 73 1/2. Dester. Lotterie-Anleihe 89 1/2. Dester. Banknoten 90%. Darmstädter 95 1/2. Köln-Minden 177 1/2. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 63 1/2. Mainz-Ludwigsbahn 126 1/2. Italienische Anleihe 71 1/2. Genfer Credit-Aktien 58 1/2. Neue Russen 92. Commanbit-Anleihe 101 1/2. Lombarden 151 1/2. Hamburg 2 Monat 150 1/2. London 3 Monat 6, 19/2. Paris 2 Monat 79 1/2. — Fest.

Wien, 3. Juli. [Morgen-Course.] Credit-Aktien 191, 20. National-Anleihe —. London 110, 85.

Breslau, 3. Juli. Roggen: höher. Juli 49, Juli-August 49, Aug.-Sept. 49 1/2, Sept.-Okt. 49 1/2. — Spiritus: höher. Juli-August 16 1/4, Aug.-Sept. 16 1/2, Sept.-Okt. 16 1/2, Okt.-Nov. 16 1/2. — Rüböl: fest. Juli 14 1/2, Sept.-Okt. 13 1/2.

Erkenntnis des Obertribunals in Sachen des Nationalfonds.

Wir erhalten jetzt den Wortlaut des bereits auszüglich bekannt gewordenen Urtheils des Obertribunals in der Angelegenheit des Nationalfonds. Da dasselbe nicht bloß das Interesse der Juristen, sondern auch der Laien in hohem Grade erregen dürfte, so lassen wir es hier folgen. Es lautet:

In der Untersuchung wider die Redactoren Dr. Stein, C. G. Nowak, Theodor Rohmann und Louis Weber zu Breslau auf die Nichtigkeitsbeschwerde der k. k. Staatsanwaltschaft, hat das k. k. Ober-Tribunal, Senat für Strafsachen, Abtheilung I, in der Sitzung vom 20. Mai 1863, an welcher Theil genommen haben:

der Vice-Präsident Wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. v. Schiedmann, die Vice-Ober-Tribunals-Räthe Dr. Goldammer, v. Holleben, Dr. Kubne, v. Tappeler, der Kammergerichtsrath Berndt und der Appellationsgerichtsrath Czing, nach vorgängiger, in Gegenwart des Ober-Staatsanwalts Hartmann und des Gerichtsschreibers Kanzleirath Merzdorf stattgehabter mündlicher Verhandlung und nach Anhörung des Ober-Staatsanwalts, für Recht erkannt: daß das Erkenntnis des Criminal-Senats des k. k. Appellations-Gerichts zu Breslau vom 15. Januar 1863, insofern es die Angeklagten freispricht, zu vernichten, und in der Sache selbst auf den Recurs der k. k. Staatsanwaltschaft das Erkenntnis des k. k. Stadtgerichts zu Breslau vom 13. Novbr. 1862 bezüglich der gedachten vier Angeklagten aufzuheben, demnachst aber:

- 1) der Angeklagte Redacteur Dr. Stein sowie
- 2) der Angeklagte Redacteur C. G. Nowak wegen Verbreitung von Collecten ohne vorherige polizeiliche Genehmigung ein jeder mit einer Geldbuße von 3 — drei — Thalern, welcher im Falle des Unvermögens eine Gefängnißstrafe von 2 — zwei — Tagen zu substituieren, ferner
- 3) der Angeklagte Redacteur Theodor Rohmann wegen wiederholter Verbreitung derartiger Collecten mit einer Geldbuße von 5 — fünf — Thalern, welcher im Falle des Unvermögens eine Gefängnißstrafe von 3 — drei — Tagen zu substituieren, und endlich
- 4) der Angeklagte Redacteur Louis Weber wegen wiederholter Verbreitung polizeilich nicht genehmigter Collecten außer der ihm bereits durch das Erkenntnis des Criminal-Senats des k. k. Appellations-Gerichts zu Breslau vom 15. Januar 1863 wegen unbefugten Collectirens auferlegten Geldbuße von 3 — drei — Thalern, event. Gefängnißstrafe von 2 — zwei — Tagen, an noch mit einer Geldbuße von 2 — zwei — Thalern, im Unvermögensfalle mit 1 — einem — Tage Gefängniß, zusammen also mit einer Geldbuße von 5 — fünf — Thalern, event. mit drei Tagen Gefängniß, zu bestrafen, den sämtlichen Angeklagten auch die auf jeden von ihnen fallenden Kosten der Untersuchung und die dieser Instanz aufzuerlegen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Die Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. Septbr. 1852, sowie die Polizei-Verordnung der k. k. Regierung zu Breslau vom 23. März 1860 verbieten die Veranstaltung und Ausführung resp. Verbreitung von Collecten, auch die milder Beiträge, ohne vorherige polizeiliche Genehmigung. Die vier Eingangs erwähnten Angeklagten, auf die es gegenwärtig allein ankommt, waren wegen Zuwiderhandelns gegen diese Vorschriften zur Untersuchung gezogen, insofern durch das Erkenntnis des k. k. Stadtgerichts zu Breslau vom 13. Novbr. 1862 freigesprochen worden. Es wurde zwar thatsächlich festgestellt, daß:

- 1) der Angeklagte Redacteur Dr. Stein in der Nr. 501 der von ihm redigirten Breslauer Zeitung vom 26. October 1862 den durch v. Unruh und Genossen an das Preussische Volk gerichteten Aufruf zu Beiträgen für die durch den Verfassungskampf Verfolgten, veröffentlicht habe, und zwar ohne polizeiliche Genehmigung;
- 2) der stellvertretende Redacteur der Schlesischen Zeitung C. G. Nowak in der Nr. 502 derselben vom 27. October 1862 denselben Aufruf ohne polizeiliche Erlaubnis zum Abdruck gebracht resp. veröffentlicht habe;
- 3) der Redacteur des Schlesischen Morgenblattes Theodor Rohmann a) in Nr. 251 desselben vom 26. October 1862 den gedachten v. Unruh'schen Aufruf b) in Nr. 262 vom 8. Novbr. 1862 einen ähnlichen von Bode und Genossen, ohne polizeiliche Genehmigung abgedruckt resp. veröffentlicht habe;
- 4) der Redacteur der Breslauer Morgen-Zeitung Louis Weber a) in Nr. 251 desselben vom 26. October 1862 den v. Unruh'schen Aufruf ohne polizeiliche Erlaubnis zum Abdruck gebracht resp. veröffentlicht, und

b) in Nr. 242 desselben Blattes vom 16. October 1862 zur Annahme von Beiträgen zur Unterstützung der Frauen und Kinder der in Graubenz verurtheilten Unteroffiziere sich bereit erklärt habe, ohne zu diesen Handlungen die polizeiliche Genehmigung gehabt zu haben.

Es wurde indeß die Freisprechung der Angeklagten hauptsächlich darauf gegründet, daß die erwähnten Polizei-Verordnungen für dergleichen Handlungen wie die vorliegenden, keine rechtsverbindliche Gültigkeit haben.

Auf den Recurs des k. k. Appellationsgerichts zu Breslau am 15. Januar 1863 diese Entscheidung insofern ab, daß es den Redacteur Louis Weber wegen unbefugten Collectirens, welches in der Handlung zu Nr. 4b gefunden wurde, mit einer Geldbuße von 3 Thlrn. event. mit einer Gefängnißstrafe von 2 Tagen belegte, im Uebrigen aber das Urtheil erster Instanz bestätigte.

Es wurde ausgeführt, daß den gedachten Polizei-Verordnungen mit Rücksicht auf das Gesetz über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-Samm. S. 265) die Rechtsverbindlichkeit an sich nicht abgesprochen sei, die Freisprechung der Angeklagten jedoch unter Anderem und vornämlich dadurch motivirt, daß die in Rede stehenden Aufrufe keine Aufforderung zu milden Beiträgen im Sinne der erlassenen Polizei-Verordnungen zum Gegenstande haben.

Die Recursentscheidung hat hinsichtlich der Bestrafung des Angeklagten Weber die Rechtskraft beschränkt, in Bezug auf die erkannten Freisprechungen aber hat der k. k. Ober-Staats-Anwalt zu Breslau unter Ermächtigung des Herrn Justizministers rechtzeitig die Nichtigkeitsbeschwerde angebracht, gegen deren Zulassung nach Artikel 129 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 kein Bedenken obwaltet. Sie behauptet die Verlegung der §§ 98—104 der Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1852 resp. die der §§ 1, 2, 5, 6 der Polizei-Verordn. v. 23. März 1860, indem sie vier verschiedene Angriffspunkte aufstellt, von denen bereits der sub No. IV. mit enthaltene durchgreift, der dahin geht,

daß in den qu. Artikeln eine strafbare Verbreitung von Aufrufen zu milden Beiträgen zu finden sei.

Der Recursrichter hat zunächst zwar zutreffend ausgeführt, daß die allegirten Polizei-Verordnungen rechtsverbindliche Kraft mit Rücksicht auf das Gesetz vom 11. März 1850 haben, er verkennt aber den Sinn und die Bedeutung der §§ 98, 99 resp. 1, 2 derselben, in so weit es sich in ihnen um den Begriff der dort hervorgehobenen Collecten zu milden Beiträgen handelt. Um zu seiner Annahme, daß von solchen hier nicht die Rede sein könne, zu gelangen, stellt er die Behauptung auf,

daß nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unter milden Beiträgen nur solche zu verstehen seien, die unmittelbar zu einem religiösen, wohlthätigen, sittlichen, zu einem Unterrichts- oder Bildungszwecke bestimmt seien, was im gegenwärtigen Falle nicht zutrefte.

Allein es fällt in die Augen, daß diese Erwägung den Begriff nicht in seinem ganzen Umfange erschöpft, indem es nicht unumgänglich nothwendig ist, daß alle in Rücksicht auf die Geber wohlthätige, durch keine Verpflichtung derselben bedingte Beiträge, zugleich milde in Bezug auf die Person der Empfänger sein müssen. Es kommt vielmehr zur Feststellung des gedachten Begriffs wesentlich darauf an, aus welcher Veranlassung in Beziehung auf letztere die freiwillige Gabe erfolgt. Darauf legt auch der gewöhnliche Sprachgebrauch das Hauptgewicht und er bezieht unter Anderem diejenigen Gaben ebenfalls für milde, welche zum Besten bestimmter Personen, sei es zu deren Unterhaltung, sei es zum Ersatz für einen durch Mißgeschick erlittenen Verlust dienen sollen.

In diesem Sinne sind die mehrerwähnten Polizei-Verordnungen ohne Zweifel ergangen. Denn der § 98 der Verordn. vom 20. Sept. 1852 resp. des § 1 der Verordn. vom 23. März 1860 untersagt, mit alleiniger Ausnahme hier nicht vorliegender speciell hervorgehobener, alle Collecten, zu denen nicht die polizeiliche Genehmigung eingeholt worden ist. Es verstand sich daher eigentlich von selbst, daß darunter auch die von sogenannten milden Beiträgen begriffen waren. Wenn dieselben dann doch noch in den §§ 99 resp. 2 l. c. ausdrücklich erwähnt werden, so hat man, einmal jedem Mißverständnisse vorbeugend, dann aber auch, wie die §§ 102 resp. 5, 6 l. c. zeigen, einen Unterschied in der Straffälligkeit statuieren wollen. Denn nach diesen wird derjenige, welcher zu milden Beiträgen auferbort, oder auch nur derartige Aufforderungen verbreitet, bestraft, währenddem bei allen anderen Collecten lediglich deren Veranlassung oder Ausführung strafällig ist. Der Grund zu dieser Unterscheidung liegt offenbar darin, daß Collecten der ersten Art die Verlesung des Publicums in größerer Ausdehnung herbeiführen können, und auch ihrer Natur nach in vielen Fällen nicht rathlich erscheinen.

Dies vorausgeschickt, stellt der Recursrichter seinerseits thatsächlich fest: daß der Zweck der hier in Rede stehenden Aufforderungen zugleich dahin gegangen sei, diejenigen Abgeordneten, welche in Folge ihrer oppositiven Haltung gegen die Regierung, von dieser finanzielle Einbuße in ihrer Lebensstellung erfahren sollten, oder schon erfahren haben, zu entschädigen.

Hiermit ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Verwendung der Beiträge aus dem sogenannten Nationalfonds zur Entschädigung derjenigen Personen erfolgen soll, die in ihrer Existenz durch die Staatsregierung benachtheiligt worden, oder benachtheiligt werden sollen, und dieser Zweck entscheidet nach dem Obigen, um die in Rede stehenden Beiträge als milde im Sinne der Polizei-Verordnungen zu bezeichnen. Es wird hierin nichts, wie der Recursrichter meint, geändert, daß unter den Empfängern sich solche befinden können, welche nicht eigentliche Hilfsbedürftige sind, da auch das Umgekehrte sehr häufig der Fall sein kann, und dies in den diesfälligen Entscheidungsgründen zugegeben wird. Endlich ist die Erwägung des angeführten Erkenntnisses rechtlich unerheblich, daß die Veranstalter der Collecte für ihre Person einen politischen Zweck verfolgt haben. Denn das Motiv der Geber charakterisirt nicht die Natur ihrer Gaben, es kann daher bei ihnen sehr wohl ein anderer Beweggrund, als reines Mitgefühl für fremde Hilfsbedürftigkeit, obgewaltet haben, ohne daß ihre diesfälligen Beiträge die Natur „milder“ in Bezug auf die Empfangenen ändern.

Hiernach hat der Recursrichter, in soweit er die Angeklagten freigesprochen, rechtlich geirrt, und seine Entscheidung unterliegt in sofern nach Art. 107 Nr. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 1852 der Vernichtung.

In der Sache selbst konnte nach Art. 116 l. c. sofort erkannt werden. Die obigen thatsächlichen Feststellungen, die der Recursrichter beibehalten hat, erfüllen den Habitus des zweiten Absatzes des § 102 der Polizei-Verordnung vom 20. Sept. 1852 resp. des § 6 der Polizei-Verordnung vom 23. März 1860. Hierauf war unter Aufhebung des entsprechenden Theils des ersten Erkenntnisses vom 13. Nov. 1862,

- 1) der Angeklagte Redacteur Dr. Stein,
- 2) der Angeklagte Redacteur C. G. Nowak, ein jeder mit einer Geldbuße von 3 Thlr., welcher im Unvermögensfalle eine zehnjährige Gefängnißstrafe zu substituieren, zu bestrafen. Dagegen fällt
- 3) dem Angeklagten, Redacteur Theodor Rohmann die zu verschiedenen Zeiten erfolgte Verbreitung der Aufrufe von v. Unruh und Genossen resp. von Bode und Genossen zur Last, so daß in Anbetracht des § 56 des Strafgesetzbuchs wider ihn auf eine Geldbuße von 5 Thalern event. auf eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen erkannt werden mußte.
- Endlich ist
- 4) der Angeklagte Redacteur Louis Weber bereits durch das Recurs-Erkenntnis, das in dieser Beziehung stehen bleibt, wegen des Inerats des Aufrufs zu milden Beiträgen für die Frauen und Kinder der in Graubenz verurtheilten Soldaten, mit 3 Thlr. Geldbuße event. mit 2 Tagen Gefängniß belegt, und er mußte deshalb in Berücksichtigung des § 56 des Strafgesetzbuchs an noch zu einer Geldbuße von 2 Thlr. event. zu 1 Tage Gefängniß, zusammen also zu 5 Thlr. Geldbuße event. zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt werden.

Sonach bedurfte es eines Eingehens auf die übrigen Angriffspunkte der Nichtigkeitsbeschwerde nicht, und da der Kostenpunkt aus den §§ 178 u. 179 der Verordnung vom 3. Januar 1849 folgt, so war überall, wie geschehen, zu erkennen.

Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des k. k. Ober-Tribunals.

Breslau, den 20. Mai 1863.

(L. S.) gez. von Schiedmann. Müller.

Nr. 356/63. Cr. I. Nr. 1116. Cr. I.

Preußen.

— Berlin, 2. Juli. [Vom Hofe.] Es ist bereits gemeldet, daß der König von Gastein nach Baden-Baden geht, von dort wird Se. Maj. Anfangs September nach Berlin kommen, um den Herbstmanövern des Gardecorps beizuwohnen, welche diesmal besonders großartig werden sollen. Es werden fürstliche Besuche dazu erwartet, u. A. die Großherzoge von Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Schwerin, auch viele hohe fremdländische Offiziere sind gemeldet. Das Hauptquartier soll in Möncheberg genommen werden. — Ihre Maj. die Königin bleibt bis zum Herbst in Baden und wird dort auch am 30. September ihr Geburtsfest begehen.

Berlin, 2. Juli. [Ein Erlass des Gr. Reichberg in der Zollvereinsfrage.] Erst jetzt wird ein Erlass des Grafen Reichberg bekannt, der an den österreichischen Gesandten in München bereits unterm 26. März ergangen war. Die Generalconferenz der Zollvereinsstaaten hatte eben begonnen, und der österreichische Minister bezieht sich, zu den Verhandlungen die Position zu nehmen, die sich inzwischen durch die entschiedenen Schritte Baierns auf eine den Fortbestand des Zollvereins ernstlich bedrohende Weise befestigt hat. Das diplomatische Schriftstück ist daher, obgleich über drei Monate alt, noch heute von großem Interesse und zur Beurtheilung der Lage von ernster Bedeutung. Wir theilen daraus die Schlusssätze mit:

Bereits in den Erlassen an den kaiserlichen Gesandten in Berlin vom 26. Juli und 21. August v. J. haben wir die Einleitung der auf Grund des Artikels 25 des Handels- und Zollvertrages vom 19. Februar 1853 zu pflegenden Unterhandlungen förmlich in Anspruch genommen und die Propositionen vom 10. Juli als unser Programm für diese Unterhandlungen bezeichnet. Wir wiederholen diese Erklärung nunmehr gegenüber den zu gemeinsamer Verhandlung verammelten Zollvereinsregierungen. Daß uns hierbei ein bestimmtes vertragsmäßiges Recht zur Seite stehe, dürfen wir bereits als anerkannt und in der allgemeinen Ueberzeugung feststehend betrachten. Auch die k. k. preussische Regierung hat uns in dem Erlass des Grafen v. Bernstorff an den k. k. Gesandten in Wien vom 6. August v. J. die Versicherung ertheilt: daß sie weit entfernt sei, die im Artikel 25 des Vertrags vom 19. Februar 1853 eingegangene gegenseitige Verpflichtung, aus dem Grunde, weil sie zu der für ihre Ausführung bestimmten Zeit nicht in Anspruch genommen worden ist, als erloschen zu betrachten. Die zwölfjährige Vertragsperiode naht sich bereits ihrem Ende, und es liegt am Tage, daß die mehr als je von einem endlichen Abschluß entfernteren Unterhandlungen mit einer dritten Macht kein rechtsgiltiges Motiv bilden können, uns die Erfüllung eines Verlangens, zu welchem der bestehende Vertrag uns berechtigt, noch länger zu verweigern. Und so wie der Rechtspunkt feststeht, so läßt nach unserer innigen Ueberzeugung auch das allseitige Interesse sämtlicher Theilnehmenden nicht weniger klar und bestimmt den Eintritt des Zollvereins in die Unterhandlung mit uns als das nächste Erfordernis der Lage erscheinen. Im Verlauf des Streites haben sich die Meinungen unentwederbar zu klären begonnen, und die k. k. Regierung darf vielleicht heute schon auf Zustimmung im weitesten Kreise hoffen, wenn sie ausspricht, daß in einer unbefangenen und bundesfreundlich entgegenkommenden Prüfung ihrer Vorschläge das sich von selbst darbietende Mittel gegeben sei, den Fortbestand des Zollvereins und seine engere Verbindung mit Oesterreich sicherzustellen, und nach Erreichung dieser großen nationalen Zwecke, die nach Zug und Recht den Vorzug vor der Regelung der Beziehungen zum Auslande verdienen, auch dem ohne Zweifel vorhandenen Bedürfnis einer zeitgemäßen Erleichterung und Belebung der Verkehrs mit dem europäischen Westen gerecht zu werden.

[Declaration bei Waarentransporten.] Nach § 76 der Zollordnung ist bei der Versendung inländischer Waaren aus dem Inlande durch das Ausland nach dem Inlande dem Zollamte der Ausgangsstation eine Declaration vorzulegen, worin die Art und Menge der zu versendenden Waaren und deren Bestimmungsart anzugeben ist, welche demnach nach erfolgter Revision und Verlesung der Colli bescheinigt und dem Abnehmer zurückgegeben wird. Es kann indeß die Abfertigung und Verschluß-Anlegung für die zum Wiedereingang bestimmten Waaren auch schon bei Aemtern im Innern, welche mit den nöthigen Verbleibungs-Apparaten versehen sind, stattfinden und bedarf es für diesen Fall bei dem Ausgangsamte nur der Recognition des Verschlusses. Diesen Bestimmungen entgegen sind in neuerer Zeit mehrfach Eisenwaaren über Holland zur See nach den biltischen Provinzen, ohne die vorgeschriebene Abfertigung auf Declarationschein befördert worden; gleichwohl haben dann später Empfänger darauf angetragen, ungeachtet jenes Mangels, mit Rücksicht auf den inländischen Ursprung der Waaren die zollfreie Abfertigung zu gestatten. Dabei ist angeordnet worden, die bestehenden gesetzlichen Anordnungen in Erinnerung zu bringen und die Theilnehmenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie für die Zukunft jedesmal für die Entnahme von Declarationscheinen zu sorgen, sonst aber nicht darauf zu rechnen haben, daß der zollfreie Wiedereingang werde nachgegeben werden.

Neubaldensleben, 30. Juni. [Der Kronprinz als Schützenkönig.] Bei dem diesjährigen zu Pfingsten abgehaltenen Schützenfeste der hiesigen Schützengilde hat sich das frohe Ereignis zugetragen, daß der vom zweiten Schützenmeister beim Beginn des Schießens statutenmäßig für Se. k. k. Hoheit den Kronprinzen gestiftete Schuß der beste blieb und daher Se. k. k. Hoheit als Schützenkönig proklamirt wurde. Auf die an denselben sofort gemachte Anzeige ist folgende Antwort an den Vorstand der Gilde eingegangen:

Se. k. k. Hoheit der Kronprinz lassen dem Vorstande der Schützengilde für die Theilnahme vom 27. v. Mts. über den für Schöpfung gethanen besten Schuß bei dem diesjährigen Schützenfeste der Gilde danken und nehmen die Würde eines Schützenkönigs gern an, lassen auch zur Erinnerung an das Fest den beizugebenden silbernen Adler übersenden. Die überreichere Decoration und das Statuten-Exemplar haben Se. k. k. Hoheit entgegengenommen und bestimmt, daß der Ehrenpreis dem stellvertretenden Schützenkönig überlassen werden soll. Berlin, den 5. Juni 1863.

Auf höchsten Befehl Der Hofrath. gez. Rath.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 30. Juni. [Unser Senat], dessen ganzes Sehnen dahingeht, daß man so wenig als möglich von ihm spreche, und der sich bisher der Ansicht hingab, eine Regierungsbehörde könne dies Lob guter Frauen durch unbewegliches Stillestehen und entschlossenste Unthätigkeit erkaufen, hat sich dennoch jüngst zu zwei Schritten bewegen lassen, die so glücklich gewählt waren, daß sie der Verwunderung für dieses mittelalterliche Institut ein neues, ausgebeutetes Feld eröffnen werden. Zunächst wendete sich der Senat urplötzlich gegen die hiesige Handelskammer, die sich erkühnt hatte, in ihrem Börsenblatt auch die Course der italienischen Obligationen zu vergleichen, während doch hoher Senat bis zur Stunde von dem Vorhandensein eines Königreiches Italien keinerlei Wissen zu haben geruht, dem gegenüber das Behaupten eines solchen Wissens von Seiten der Unterthanen ganz unzweifelhaft einem Verfuße gleichzuachten ist, die hohe Regierung dem öffentlichen Spotte preiszugeben. Es gelang der Handelskammer, diesen Vorwurf eines Eingriffs in ausschließliche Regierungsrechte abzuweisen und den in seiner Unverantwortlichkeit getroffenen Senat dahin zu belehren, daß die Couraberrichte keinerlei präjudicialen Einfluß auf seine hohe Politik beanspruchen. Wenn auch die Börse sich der Fiction von dem Dasein eines Königreiches Italien hingiebt, Frankfurt's Senat kann nach wie vor in dem süßen Bewußtsein des Besserwissens fortzuschlummern. Ein zweites anzuerkennendes Lebens-

zeichen gab diese hohe Körperschaft in Erwiderung auf die wiederholt an dieselbe ergangenen dringenden Aufforderungen der gesetzgebenden Versammlung: endlich einmal energische Schritte zur Entfernung der bundeswidrigen fremden Garnison zu thun. Hoher Senat hat beschlossen, ganz energisch nichts derartiges zu unternehmen. Es ist diesem Beschlusse ein bedeutender Grad von Staatsklugheit nicht abzuspüren, denn einerseits entgeht der Senat dadurch allen unerquicklichen Verhandlungen mit dem Bundestag, und andererseits hat er bis zum nächsten Jahre seitens der gesetzgebenden Versammlung keine Tribulationen mehr zu befürchten, da sie gemäß der Verfassung nicht berechtigt ist, Antwort auf ihre Anträge zu verlangen und vor ihrer Neuwahl keine Anträge mehr stellen darf. (Mh. 3.)

München, 30. Juni. [Die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe] über den Entwurf zur Adresse an den König (deren Wortlaut noch nicht vorliegt) eröffnete der Referent, Präsident v. Harless:

Nicht die Lage des eigenen, engern, sondern die des großen Vaterlandes sei eine sehr ernste; in diesem Augenblicke erhalte die Antwort der Kammer auf die Thronrede erhöhte Bedeutung, hinter jedem Worte der Adresse müsse der ganze Ernst entschlossenster That stehen. Aber der Ausschuss habe geglaubt, die Adresse habe sich auf den Ausdruck der mit der Thronrede zusammenfallenden Grundanschauungen zu beschränken, weil sonst in Gebiete übergriffen würde, welche den Anträgen 1c. vorbehalten bleiben könnten, und — wie frei die Adresse auch über innere Angelegenheiten sich aussprechen — so wollte doch auch nicht in eine Charakteristik ausländischer eingegangen werden, zuerst deshalb, weil hier die bairische Regierung alles gethan, was erforderlich gewesen, und dann darum, weil die Klagen über Gefahren, welche dem deutschen Gesamt Vaterlande drohen, nicht so hätten gefaßt werden können, daß ihr Schwergewicht bloß auf das nicht-deutsche Ausland gefallen wäre: „Schweigen ist in jedem Falle oft berechtigt als Worte.“ Der Referent geht dann zur Verlesung der Einzelabsätze der Adresse über und es werden die drei ersten ohne Discussion gut geheßen. Beim vierten Absätze (die Bestrebungen nach Bundesreform betreffend) äußert Graf Montgelas: Die Thronrede sagte, daß die Krone eine den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechende Ausbildung der Bundesverfassung wolle. Hier sei es am Orte, zu sagen, was das bairische Volk wolle. Es wolle keine preussische Spitze, keine österreichische Spitze, es wolle Anerkennung der bairischen Verträge, es wolle Baierns Recht in Deutschland. Mit diesen Wünschen sei die Politik unserer Regierung im Einklang. Allein um dieser Politik Nachdruck zu geben, bedürfe es noch eines Factors: einer ansehnlichen Wehrkraft. Eine hierauf bezügliche Vorlage sei angekündigt; an den Vertretern des Volkes werde es sein, die Politik der Regierung durch die That zu unterstützen, dann — wie auch die Würfel fallen mögen — werde Baierns Selbstständigkeit gerettet sein. Fürst Hohenlohe erachtet jede Bemühung in der deutschen Frage unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Danaidenarbeit. Die Bewegung von 1848—49 sei gescheitert, weil die Führer und die Massen nicht einig darüber gewesen, was denn eigentlich die Einheit Deutschlands bedeute? Und das sei auch heute noch für das Volk ein Räthsel; so lange es das aber bleibe, so lange die deutschen Volksstämme nicht darüber sich klar geworden, ob sie zu Gunsten größerer Centralisation auf einen Theil ihrer particularistischen Einrichtungen verzichten wollten, so lange werde die Frage eine ungelöste bleiben. Bis dahin möge man in Träumen sich ergeben — und die Bestrebungen des verpönten Nationalvereins seien eben so wie die des gelehrten Reformvereins solche Träume — bis dahin möge man harmlose Manifestationen, wie der hierher bezügliche Passus der Adresse eine sei, los lassen; ändern und bessern werde man damit nichts, bis jene Erkenntnis in das Volk dringe. Sei dieser Augenblick aber gekommen, dann seien zwei Forderungen an die bairische Regierung zu stellen: daß sie keinem Reformvorschlage zustimme, der nicht auf eine Verständigung beider deutscher Großmächte basirt sei, und dann, daß sie denselben offen und energisch durchführe; diplomatische Feinheiten würden in dieser Sache nur zu Revolution und Bürgerkrieg führen. In Bezug auf den 5. Absatz der Adresse, der vom französischen Handelsvertrage spricht und aus zwei Theilen besteht, hat Fürst Hohenlohe gegen den ersten Theil nichts einzuwenden, da derselbe lediglich das Vertrauen ausdrücke, die Regierung werde noch einen Ausweg aus den schwebenden Differenzen finden. Aber dem zweiten Theile Theile kann er nicht zustimmen. Derselbe spreche Hoffnungen aus, die er (Redner) nicht theile, und ermuntere das Ministerium zu Schritten, welche noch weiter gingen als die in der Thronrede in Aussicht genommenen. Es sei überhaupt zu befragen, daß die Thronrede die Kammer in die Nothwendigkeit versetzt habe, über die Frage des französischen Handelsvertrages sich zu äußern; eine solche Äußerung könne nur Werth haben, wenn sie auf genaue Prüfung der Thatfachen und Actenstücke, der Gutachten Sachverständiger und statistischer Nachweisungen sich gründe. So liege der Kammer nichts vor als zwei Zeilen der Thronrede, die doch kein genügendes Material zur Urtheilsfällung seien. Zwar sei seit einem Jahre in der Presse der Gegenstand eifrig erörtert, aber es sei die Frage erlaubt, wer denn das alles gelesen, ob er die Wahrheit gelesen oder aus dem heftigen Widerstreite die Wahrheit erkannt habe? Wollte die Regierung eine Äußerung des Landtages, so hätte sie das ganze reiche Material demselben vorlegen müssen; ohne dies sei dieser Passus der Adresse nur eine Frage ohne Werth, welcher er nicht zustimmen werde, am wenigsten mit der Ernüchterung, die Regierung solle auf dem bisher von ihr verfolgten Wege beharren. Graf Karl Seinsheim: Der Vorredner würde gewiß Recht haben, wenn es sich hier um die Detailfragen des Handelsvertrages handle; es gelte aber nur dessen Prinzip, welches schon ein einziger Blick in den Vertrag und in seinen Tarif erkennen lasse. Die Stimmen fast aller Handelskammern hätten sich gegen die Ratification ausgesprochen, und wenn auch dies nicht der Fall wäre, schon das allein, daß durch ihn die Einigung mit Oesterreich unmöglich würde, müßte gegen den Vertrag stimmen. Staatsminister v. Schrenk: Die Auffassung, als hätte die Thron-

rede diesen Gegenstand nicht berühren sollen, müsse wahrhaft überraschen. Seit anderthalb Jahren habe keine Frage Deutschland so sehr beschäftigt, als diese, und indem sie dieselbe offen in die Discussion zog, glaube die Regierung echt constitutionell zu handeln. Noch nie sei eine internationale Angelegenheit so öffentlich verhandelt worden als diese, darum sei gerade über diesen Vertrag auch die Kammer gewiß so genau unterrichtet, als wenn die Regierung die Vorlagen ihr gemacht hätte. v. Rietzhammer macht noch auf einen Ausbruch in der Adresse aufmerksam, in welchem gesagt wird, die Kammer werde auch vor den äußersten Consequenzen, welche das Verhalten der Regierung nach sich ziehen könnte, nicht zurück schrecken. Man habe officiell mit der Kündigung des Zollvereins gedroht; da sei es Pflicht, auszusprechen, daß man auch solchen äußersten Eventualitäten, die das Unglück Deutschlands im Gefolge hätten, mit Muth entgegen gehe. Schließlich bemerkt noch Fürst Hohenlohe gegen Minister v. Schrenk, daß er die Erwähnung des Handelsvertrages in der Thronrede keineswegs inconstitutionell habe nennen wollen, sondern nur die Art, wie die Kammer zu einer Aeußerung provocirt sei, für ungenügend erklärt habe. Bei der über diesen Absatz der Adresse vorgenommenen Abstimmung erklärten sich sämtliche Reichsräthe mit Ausnahme des Fürsten Hohenlohe für denselben. (Auch die übrigen Absätze des Entwurfs, von denen nur der auf die Erfolge der neuen Organisationen und des Notariatsinstituts bezügliche eine Debatte und der die Gewerbefrage berührende eine Äußerung des Grafen Karl Seinsheim hervorrief, wurden in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung unverändert angenommen.)

Oesterreich.

[Nothstand in Ungarn.] Ein alßolter Correspondent des „M. Sajtó“ schildert das dortige Gend, wie folgt: Man treibt die abgemagerten, vor Hunger verkrüppelten Heerden über ausgebrannte Wiesen. Weithin hört man das Brüllen des hungernden Viehes, und hie und da fällt ein Stück. Nicht Raubvögel sind jetzt die Begleiter der hungernden Heerden, sondern gleichfalls hungernde Schweine, die das gefallene Vieh sofort aufressen.

Italien.

* **Neapel, 23. Juni.** [Zustände.] Der hiesige „Times“ Correspondent meldet, jeden Tag habe er etwas Erfreuliches zu berichten; auch die größten Murrköpfe fänden kaum etwas mehr zu klagen; das Volk selbst sei schon ganz anders aus; die Villa Reale sei jeden Abend von Musikanten und fröhlichen Massen angefüllt, die frei reden und sich bewegen, während früher die Leute dort still und vereinzelt einhergingen. Die Tagelöhne sind auf's Dreifache gestiegen, durch den vermehrten Wohlstand und die öffentlichen Bauten. Die Reformen in den Gefängnissen sind nun beendet und keines derselben ist mehr überfüllt. — Die päpstliche Regierung hat dieser Tage wieder ihre Consequenz in einem eignen Falle gezeigt. Ein Commis, der seinen Herrn in Rom bestohlen hatte, entloh nach Neapel, wo er auf Ansuchen des letzteren mit dem Gelde festgenommen und vor Gericht gestellt wurde; dieses erklärte sich für incompetent, da der Bestohlene und der Dieb nach Rom gehörten, und ordnete die Auslieferung an die päpstlichen Behörden an, welche aber die Annahme verweigerten. Der Dieb mußte daher freigegeben werden und erhält sogar das Geld zurück.

Turin, 1. Juli. Die „Italia“ meldet: Die französischen Behörden in Rom haben den General Lamarmora von mehreren in Rom und Civitavecchia vorgenommenen Verhaftungen in Kenntniß gesetzt. Es geht das Gerücht, daß hohe Persönlichkeiten und französische Legitimisten compromittirt sind.

Frankreich.

* **Paris, 30. Juni.** [Reformen. — Rundschreiben Boudet's. — Die Schwärmerei für Humanität. — Bericht Foreys.] Aus der Chronique scandaleuse.] Man muß es dem Kaiser lassen, er geht auf kluge Weise zu Werke, um der liberalen Opposition die Spitze abzubringen. Er stellt sich der Strömung nicht entgegen, er stellt sich an ihre Spitze, um sie zu leiten und sie so ungefährlich als möglich zu machen, sei es nun durch scheinbar liberale Maßregeln, wie der „Brief an den Präsidenten des Staatsraths“, oder durch wirkliche, wie die Entlassung des Hrn. v. Persigny, und durch die Abschaffung des Bäckereimonopols, welche im heutigen „Moniteur“ decretirt wird. Das Decret ist noch von Hrn. Rouher als Handelsminister unterzeichnet, der mehrere Jahre lang vergeblich gegen den Einfluß des Seinepräfecten gekämpft hatte. Hr. Hausmann schien besondere Motive zu haben, sich der Abschaffung des Monopols zu widersetzen. Die Maßregel ist radical und es giebt künftig keinen Unterschied mehr zwischen der Bäckerei und den andern Handwerken. Selbst die Tarification des Brodtpreises fällt weg (vom 1. September an); der freien Concurrenz wird alles anheim gestellt. Eine andere Frage ist, ob das Brod weniger theuer sein wird; Thatfache ist, daß das Fleisch niemals so theuer und so wenig gut war, als seitdem das Monopol der freien Concurrenz Platz gemacht hat. Andere Maßregeln liberalen Geistes werden erwartet. Es ist hier der Ort zu bemerken, daß gewisse deutsche Blätter, welche früher nur selten ausgegeben wurden, seit

dem Ministerwechsel nicht saßirt worden sind. Ist's Zufall oder die Folge einer ministeriellen Anordnung? — Der Minister des Innern, Hr. Boudet, hat ein Rundschreiben an die Präfecten gerichtet, worin er ihnen seine Ernennung ankündigt. Es soll sehr versöhnlich und liberal abgefaßt sein. Baroche's Rundschreiben an die Geistlichkeit soll sich ebenfalls durch seine versöhnliche Sprache auszeichnen. — „Patrie“ ist voll edlen Unwillens über die Erfolge der Russen, welche 200,000 gut bewaffneten Soldaten gegen schlecht ausgerüstete Freiwillige nicht schwer geworden sein mögen, und über die Nothe, welche nun an den Insurgenten genommen werde. „Patrie“ hat es aber ganz in Ordnung gefunden, daß die Rebellen in Algerien in Höhlen erstickt, die Rebellen in Conchichina ganz neulich als Sklaven nach der Insel Reunion gebracht, und den freien Mexikanern, die sich Frankreichs Willen nicht fügen wollen, mit Mord und Brand geantwortet wurde. Solche Annäherungen werden auch die beste Sache, denn Niemand wird im Ernste glauben, daß es Leuten vom Schlage der „Patrie“ um Humanität und Menschenrechte zu thun ist. — Die Berichte Forey's über das Treffen bei San Lorenzo und die Einnahme von Puebla werden Ihnen bereits bekannt sein; dieselben haben hier keinen recht erfreulichen Eindruck gemacht, da einmal der Glaube an dieselben durch trasse Widersprüche erschüttert ist. So spricht Forey in dem ersten Bericht von dem verzweifeltsten Widerstand der Mexikaner, der einen Baponnetangriff nöthig machte, während die angeblichen Verluste der französischen Armee nur 11 Tode und 89 Verwundete betragen sollen. Ferner bestritt er, daß Mangel an Nahrungsmitteln die Ursache der Uebergabe Puebla's gewesen sei, während er hervorhebt, daß die Unmöglichkeit der Zuführen die Garnison entmuthigt habe; weiterhin sogar heist es, daß die Verpflegung der Gefangenen ihm viel Schwierigkeiten bereitet habe. Was aber vor Allem hier den höchsten Unwillen erregt hat, ist seine Erklärung, im Fall eines allgemeinen Sturms würde er die ganze Garnison haben über die Klänge springen lassen. Diese Barbarei der Kriegführung entspricht allerdings dem 19. Jahrhundert nicht und macht keinesfalls dem General Forey Ehre. — In seiner letzten Nummer brachte der „Figaro“ die Geschichte einer Heirath, deren Held, eine hochgestellte Gerichtspersonlichkeit, hinlänglich bekannt ist. Die Umstände, unter welchen die Ehe geschloffen, sind ziemlich scandalös, und man war daher über die Frechheit des Blattes, einen Generalprocurator in dieser Weise anzugreifen, verwundert. Ich höre indes, daß dies auf die Verantwortlichkeit der Seinepräfectur hin gegeben ist, wegen einer bekannten Scene, die sich auf dem letzten Zailerienball zwischen der Gemahlin des Helden und einer dem Hotel de Ville nahe stehenden Dame ereignete. — Ein anderes Gerücht will wissen, daß die längst besprochene Scheidung des Grafen Persigny nunmehr vor sich gehen solle. — Senator Lagueronniere, der Persigny'sche Erzfeind, war zu dem großen Minister-Diner geladen, welches gestern Hr. Villault gab. — Zu Fontainebleau findet heute große Jagd und Abends Soirée statt, wobei ein „Proverb“ von Merimee zur Aufführung gelangen und Hr. v. Nigra italienische Barcarolen singen wird. — Heute Nacht starb plötzlich 37 Jahre alt, Fürst Polignac, Schwiegerjohn des Herrn Mirès.

* **Paris, 30. Juni.** [Die französische Depesche für Polen.] Der „Pays“ veröffentlicht — wie bereits telegraphisch asiirt — eine Analyse der Depesche Drouyn de l'Esus vom 17. Juni. Der Minister constatirt in der Depesche zunächst, daß der erste Schritt, den Frankreich, England und Oesterreich gethan, das erwartete Resultat gehabt, da der russische Kaiser die Gefühle, welche diesen Schritt veranlaßt, gewürdigt habe, Gefühle, die übrigens jede der Menschheit wohlwollende Regierung theile. Er selbst ist außerordentlich beunruhigt über die augenblickliche Situation, und habe keinen dringenderen Wunsch, als das Ende zu beschleunigen. Die drei Regierungen, welche vollständiges Vertrauen in die Weisheit und die freisinnige Gesinnung des Kaisers von Rußland setzten, als sie ihn auf die Nothwendigkeit einer Herbeiführung Polens unter den Bedingungen eines dauerhaften Friedens aufmerksam machten, sind glücklich gewesen, zu erfahren, daß die russische Regierung ihre Ansicht über die Bedeutung des Uebels und die Nothwendigkeit einer Verständigung zur Abhilfe desselben theile. Die drei Regierungen haben daher gemeinsam und stets in einem versöhnlichen Geiste die besten Mittel gesucht, dies Ziel zu erreichen, und sind übereingekommen, dem Kaiser als Basis der Unterhandlungen die (bekannten) 6 Punkte vorzuschlagen. Einige dieser Bestimmungen entsprechen den bereits bekannten Intentionen der russischen Regierung; die andern sind sehr gemäßigt; alle entsprechen den Prinzipien der Billigkeit und den Bestimmungen des Vertrags, kraft dessen Rußland Polen besitz, und an welche es gebunden ist. Man darf daher hoffen, daß es keine Einwendungen dagegen, sondern dieselben, wie die anderen drei Regierungen, zur Basis der Deliberationen machen werde. Die drei Mächte

Theater.

Donnerstag, 2. Juli: Das Wiener Gesamtgastspiel. (Graf Waldemar, Schauspiel von G. Freytag.)

Nur Wenige erinnern sich vielleicht noch der ersten Vorstellung dieses Stückes auf der hiesigen Bühne. Es war im Februar des Jahres 1848, wo einige Tage nach der Vorstellung des „Waldemar“ ein viel durchgreifenderes Drama in Paris zur Aufführung gelangte. Freytags Schauspiel verschwand rasch von der Bühne und hat jetzt nachdem es fünfzehn Jahre geruht, gewissermaßen das Interesse einer Novität. Aber trotz der vorzüglichen Darstellung ist dieses Interesse, jetzt, wie damals, ein ziemlich schwächliches geblieben. Das Stück regt an, aber es befriedigt nicht. Die socialistische Tendenz, daß ein blafirter aristokratischer Dandy durch die reine Natur einer einfachen Gärtnerstochter zur inneren Wiedergeburt gelangt, hat gewiß unsere Sympathie. Aber die Ausführung leidet an Abenteuerlichkeiten aller Art, und selbst der größte Verehrer Freytags, der Literaturhistoriker Julian Schmidt, muß zugestehen, daß im „Waldemar“ zuletzt die Willkür auf eine Weise vorwaltet, daß der überraschte Zuschauer nicht einseht, was Spaß und was Ernst ist. Diesen Mangel an wahrhaft innerlicher Vertiefung hatten wir schon nach der ersten Aufführung des Stückes, ebenfalls in der „Bresl. Ztg.“ des Ausführliehen nachgewiesen und den Umstand hervorgehoben, daß bei diesem Ausgange des Stückes der Zuschauer weniger mit dem Helden, als mit der Abenteuerin „Georgine“ übereinstimmt, da sie ihm zuruft: „Wenn Sie Ihre Gartenbille ausgepielt haben, so kommen Sie zu mir nach Paris!“, — eine Ansicht, die wir nach fast zehn Jahren in Schmidts Literaturgeschichte fast mit denselben Worten bestätigt fanden. „Der letzte Act — heißt es dort — statt Waldemar zu heben, demüthigt ihn noch tiefer, denn wenn ihm Georgine das Leben schenkt, so triumphirt sie dennoch, und ihre Aussicht, den überlichen Grafen nach Beendigung der Gartenbille in Paris wiederzusehen, wird von dem unbefangenen Zuschauer nur zu sehr getheilt.“

Indes haben wir jetzt, wie damals, auch die großen Vorzüge des Stückes empfunden, die gewandte Technik, den feinen und graziösen Dialog, die humoristische Laune, den gebildeten Ton, und wir haben dies Alles um so lebhafter empfunden, als uns die unvergleichliche Darstellung diesmal die Schwächen des Stückes fast vergessen machte. Nach dem Eindruck dieser ersten Vorstellung der Wiener Gäste zu urthei-

len, dürften dieselben hier schnell, gleich wie in ihrer Heimath, die gezeigten Lieblinge des Publikums werden. Fräul. Charlotte Wolter und Herr Sonnenthal, die gestern zum erstenmal die breslauer Bühne betreten, eroberten sich die Herzen der Zuschauer wie im Sturm; ein Erfolg von um so tieferer Wirkung, als die Gäste, wie wir dies bei den Künstlern des Burgtheaters im Allgemeinen gewohnt sind, auf keinerlei Effecthascherei ausgingen. Von welchem bestechenden Adel, welcher imponirenden Männlichkeit und welchem wahrhaft chevaleresken Wesen war nicht dieser Waldemar des Herrn Sonnenthal! Erscheinung, Haltung, Sprache, Gesichtsausdruck waren durchweg in bezaubernder Harmonie, und der Zuschauer stand fortwährend unter dem Eindruck, eine hervorragende bedeutende Persönlichkeit vor sich zu sehen. Fräulein Wolter ihrerseits gab der „Gertrud“ den Stempel einer Einfachheit und Naturwahrheit von hinerreichendem Eindruck. Das Bild war überaus reich an feinen Zügen von individueller Färbung, und übte durch den seelenvollen Ton, der das Ganze durchdrang, einen eben so ergreifenden als mächtigen Zauber auf die Gemüther aus. — Herr Dr. Förster, den Breslauer aus früherer Zeit als ein höchst intelligenter Darsteller rühmlichst bekannt, spielte die Episode des bestialischen Fürsten „Wachsin“ mit sehr scharfen und charakteristischen Umrissen, und auch Fräulein Heinz entledigte sich der schwierigen Aufgabe der „Georgine“ mit vielem Geschick und Talent. Die Episoden des Kammerdieners „Bor“, seiner Mutter und des Gärtners waren mit Hrn. Weiß, Frau Koehler und Hrn. Hüvart bestens besetzt, und auch das Ensemble ließ kaum etwas zu wünschen übrig, bis auf das vorlaute Wesen des Souffleurs, das mitunter geradezu peinlich wird.

Die Gäste fanden eine überaus freundliche Aufnahme, und wurden nach jedem Akte wiederholt und stürmisch gerufen. M. R.

Die wohlfeilste Hauptstadt Europa's.

Im Sommer des Jahres 1859 — erzählt ein englischer Reisender in der neuesten Nummer von Chambers' Journal — hielt ich mich eine kurze Zeit in Dresden auf, um die prächtige Gemäldesammlung wieder zu besuchen und dann eine Fußreise in die sächsische Schweiz zu machen. An einem überaus heißen Nachmittage entdeckte ich auf der Brühl'schen Terrasse, nachdem ich einige Cigarren geraucht, die schöne Aussicht träumerisch betrachtet und das helle blaue Wasser der Elbe in der Stille mit den trüben Wellen, die unter der londoner Brücke hin-

strömen, verglichen hatte, daß Hitze und Staub mich sehr durstig gemacht hatten. So schlenderte ich denn langsam nach einem nahen Gasthause, um mich mit einem Glase des berühmten Waldschloßbiers zu erquickern, das nach seinem Ursprungsorte, einer Brauerei dicht oberhalb Dresden's, so genannt wird.

Als ich eintrat, sah ich an einem Tische ein halbes Duzend kräftiger und rothwangiger Männer sitzen, die über das Bier und besonders über die italienische Frage redeten. Der Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich war im vollen Gange und bildete den gewöhnlichen Stoff der Unterhaltung. Ich setzte mich zu diesen Herren und theilte mich an ihrem Gespräch, das sich eben auf Oesterreich im Allgemeinen und bald auf Wien im Besondern richtete. Ueber diese Stadt schien nur eine Meinung zu herrschen, denn die ganze Gesellschaft erklärte sie einstimmig für den theuersten Ort auf dem weiten Erdenrunde. Das hörte ich kurzer, plumper und gutmüthig aussehender Gast, der vor einigen Minuten eingetreten war und in der Nähe an einem Tische Platz genommen hatte. Rasch blickte er von seinem Bierglase auf und sagte: „Ich bitte um Verzeihung, meine Herren, nach meiner Ansicht giebt es gerade jetzt wenige Orte, wo man so wohlfeil leben kann wie in Wien, doch muß man es allerdings danach machen. Ich war vor kurzem etwa einen ganzen Monat dort und kann Ihnen sagen, daß ich sehr gut gelebt und doch Alles in Allem nicht mehr als zwanzig Thaler ausgegeben habe. Wien ist die wohlfeilste Hauptstadt Europa's.“

„Unmöglich!“ riefen wir Alle zu gleicher Zeit. „Gut denn“, antwortete er, nahm sein halbleeres Glas und setzte sich mit an unsern Tisch, „ich will Ihnen beweisen, daß man wirklich so wohlfeil leben kann, indem ich Ihnen erzähle, wie ich es angefangen habe und wie Sie es auch machen müssen, wenn Sie Wien besuchen wollen. Ist das Ihre Absicht, so empfehle ich Ihnen, so wenig Gepäck wie möglich mitzunehmen. Ein einziger Koffer, der aber von recht starkem Stoff sein muß, genügt vollständig. Nur versehen Sie sich mit verschiedenen Hüten oder noch besser mit Mägen, da es leicht möglich wäre, daß diese Artikel der männlichen Kleidung verloren gingen oder Schaden nähmen. Ich kam zu Wien in der Dämmerung an und ging vom Bahnhofe geradezu in das weiße Roß, das mir empfohlen worden war und wo man mir im zweiten Stock zwei Zimmer anwies.“

„Mein Verehrtester“, unterbrach ihn Einer aus der Gesellschaft,

wenden sich nicht bloß im Namen allgemeiner Interessen an Rußland, sondern sich von einem Gefühl der Humanität geleitet. Polen, wo der Kampf immer blutiger wird, bietet der Welt ein schmerzliches Schauspiel. Rußland muß das Ende der Feindseligkeiten wünschen, welche unter der Herrschaft einer außerordentlichen Feindschaft und leidenschaftlichen Hasses in ganz Polen Trauer und Verwüstung verbreiten. Wäre nicht eine von dem Kaiser verkündete provisorische Pacification das erste Bedürfnis? Diese müßte auch von den Polen beobachtet werden, deren Verantwortlichkeit außerordentlich engagiert wäre, wenn sie sich weigerten. Die Form der Verhandlungen scheint durch die russische Regierung selbst angedeutet, da sie das Recht der Mächte, sich mit den den europäischen Frieden bedrohenden Verwickelungen zu beschäftigen, und besonders anerkannt hat, daß die Verwirrungen in Polen, welche die Ruhe anderer Staaten bedrohen können, geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Mächte auf sich zu ziehen, welche die das Schicksal jenes Landes regelnden Verträge unterzeichnet haben. Die Beteiligungen der acht Mächte, welche den Vertrag von Wien unterzeichnet, ist daher von selbst geboten; die Regierung Napoleons ist bereit, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, und wird glücklich sein, wenn Kaiser Alexander die vorgeschlagene und seiner erleuchteten Gesinnung im Namen der größten und legitimsten Interessen empfohlene Basis annimmt. Die Gewalt wird die polnische Frage zerhacken können, ohne sie zu lösen; auf dem Wege der Unterhandlungen wird diese Frage die einzige Bahn betreten, welche geeignet ist, eine des Jahrhunderts würdige und der großmüthigen Gesinnung aller Regierungen entsprechende Lösung vorzubereiten. Dem Fürsten Gortschakoff ist Abschrift der Note zu überlassen.

[Statistisches.] Nach einer von der Seinepräfectur veröffentlichten Tabelle hat sich seit 1860 die Zahl der Wohnungen in Paris um 36,017 vermehrt. Die Gesamtzahl der Wohnungen beträgt gegenwärtig 603,444, welche nach den officiellen Aufnahmen bestehen aus: 257,406 Wohnungen, die keine Steuer zahlen, 96,573, für welche die Stadt Steuer zahlt, 145,090 von 240—500 Fr. Miete, 36,047 von 500—1000 Fr. Miete, 10,968 von 1000—1500 Fr. Miete, 15,479 von 1500 Fr. und darüber Miete, 23,708, die ausschließlich Handel und Gewerbe dienen, 14,435, die leer stehen. Es darf übrigens bei dieser Aufstellung nicht übersehen werden, daß sehr viele Miethpreise zur Minderung oder zur völligen Umgehung der hohen Miethsteuer, bedeutend niedriger angegeben werden, als sie in Wirklichkeit sind. Demolirt wurden von 1852—1861 10,143 Häuser, im Jahre 1862 1049, zusammen also 11,192 Häuser. Neu gebaut wurden von 1852—1861 50,417 Häuser, im Jahre 1862 5447, zusammen also 55,864. Es bleibt nach Abzug der demolirten 11,192 Häuser also ein Mehrbetrag von 44,672 Neubauten.

Grenoble, 29. Juni. [Freisprechung.] Der hiesige kaiserliche Gerichtshof hat heute den Hrn. Perier und den Redacteur des „Impartial dauphinois“, die vorige Woche von Berryer vertheidigt wurden, von der gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen.

Großbritannien.

* **London, 30. Juni.** [Ueber Polen] schreibt heute die „Times“: „Mit dem ihm in solchen Dingen eigenen richtigen Tacte hat das Haus der Lords die Discussion über die polnische Frage auf eine passendere Zeit verschoben. Die Wichtigkeit der gegenwärtigen Lage kann kaum zu hoch angeschlagen werden. Wenn der Friede erhalten bleibt, so wird dies glückliche Ereigniß mehr der Trägheit von Nationen, als der Geschicklichkeit von Staatsmännern zu verdanken sein. In diesem Augenblicke überlegt das Cabinet von Petersburg vermutlich, welche Antwort es auf ein halbes Duzend der stärksten Forderungen ertheilen soll, die je an eine unabhängige Macht gestellt wurden. Wie vollkommen der Kaiser der Franzosen und Lord Russell die Prinzipien der liberalen Partei zu den ihrigen gemacht haben, ergibt sich aus den sechs Punkten selbst und aus dem Eindruck, den sie auf die Börsen gemacht haben. Mag nun die Antwort des Fürsten Gortschakoff verständlich und höflich, oder bitter und ironisch ausfallen, wir fürchten, es ist wenig Aussicht darauf vorhanden, daß Rußland die sechs Punkte schließlich als Basis einer neuen polnischen Constitution annehmen wird.“

[Der englisch-brasilianische Conflict.] Carl Russell hat dem Parlamente die Entscheidung des Königs der Belgier in der englisch-brasilianischen Streitfrage vorgelegt. Sie bezieht sich lediglich auf die Frage, ob England ein Recht habe, sich über ungebührliche Behandlung einiger seiner Flottenoffiziere durch die brasilianischen Behörden zu beklagen, nicht aber, wie von vielen Seiten fälschlich gemeldet worden war, auf die andern streitigen Punkte. 3. B. auf die Behandlung der Schiffbrüchigen und die Beschlagnahme brasilianischer Schiffe im Hafen von Rio. Das Gutachten des Königs der Belgier geht seinem Inhalte nach dahin, daß, nachdem die betreffenden Offiziere zur Zeit ihrer Verhaftung nicht in Uniform waren, nachdem sie, sowie ihr Rang bekannt geworden, in Freiheit gesetzt wurden, und nachdem eine Absicht zur Beleidigung derselben durchaus nicht vorlag, „wir (Leopold) der Meinung sind, daß in der Art und Weise, wie die bra-

silischen Gesetze den englischen Offizieren gegenüber gehandhabt wurden, weder die Absicht einer Beleidigung noch auch eine Beleidigung gegen die britische Flotte vorhanden war.“

[Eine Antwortnote Seward's.] Mit dem letzten Dampfer ist die Antwortnote Seward's auf eine Ende April an ihn gerichtete Beschwerde Russell's über die Beschlagnahme mehrerer britischer, nach Matamoros bestimmter Schiffe hier eingetroffen. Sie ist etwas ironisch, aber doch höflich gehalten und giebt wiederholte Versicherung, daß es nicht in der Absicht der amerikanischen Regierung liege, den britischen Verkehr muthwillig zu stören, eingeleitete Prozesse zu verschleppen oder die Preisgerichte in eigenmächtiger Weise zu beeinflussen.

[Die Beschlagnahme der Alexandra] war, trotz ihrer Freisprechung, bis heut Morgen von der Regierung nicht aufgehoben worden. Es fehlen noch einige Formlichkeiten, aber andererseits ist es auch möglich, daß die Regierung den Weg der Appellation einschlägt.

[Lord Palmerston] hat sich von seinem Gichtanfall allmählich erholt. Sein Haus hat er zwar noch nicht verlassen können, so daß der für vorgestern einberufene Ministerrath nicht wie sonst üblich in seiner Amtswohnung von Downing-Street, sondern in seiner Privatwohnung abgehalten werden mußte; doch war er am selbigen Tage schon im Stande, eine Anzahl Gäste zu Tische bei sich zu sehen und am Abend in seinen Salons zu erscheinen, die gebräutert als je waren. Wenn nicht ein unerwarteter Rückschlag eintritt, ist gegährbete Hoffnung vorhanden, den Premier heute Abend auf seinem Platz im Unterhause zu sehen.

[Ereignisse.] In Manchester hat der veraltete Mißbrauch des Predigens in den Straßen zu einer heftigen Schlägerei zwischen Irländern und protestantischen Arbeitern geführt; ein katholischer und ein protestantischer Prediger hatten sich auf einige Schritte Entfernung von einander aufgestellt, und waren ein jeder gegen die Lehren der anderen Kirche losgezogen. Die Irländer hatten aber außer religiöser Stimmung auch Knüttel, Steine und Messer mitgebracht, und bald schlug sich eine Pöbelmasse von 3000 Personen, welche die Constablar nicht mehr bewältigen konnten; nachdem der Kampf bis gegen Abend gedauert, wurden drei Irländer, die sich des Messers bedient, festgenommen und das Gefindel zerstreut.

Spanien.

Madrid, 30. Juni. [Erdbeben. — Les Misérables.] In Almeria lassen sich anhaltend Stöße eines Erdbebens verspüren. — Die Bischöfe haben das Gesuch gestellt, daß die Fortsetzung der Veröffentlichung der „Misérables“ von Victor Hugo verhindert werden möge. Der Staatsrath hat von den Bischöfen verlangt, daß sie die gefährlichen Stellen des Werkes bezeichnen möchten.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Juni. [Die Erbfolge in Schleswig-Holstein.] Mit dem heute Morgen 9 Uhr plötzlich erfolgten Dahinscheiden des Erbprinzen Frederik Ferdinand hat die königl. Linie des oberschwedischen Hauses den letzten zur Thronfolge in Schleswig-Holstein berechtigten Prinzen eingebüßt. Das giebt diesem Todesfalle ohne Zweifel die Bedeutung eines politischen Ereignisses. Unmittelbar allerdings werden die Folgen desselben eben nicht hervortreten; aber Niemand kann sich verhehlen, daß dieser Todesfall uns dem Moment näher führt, wo die Erbfolgefrage zur Entscheidung drängen wird. König Frederik VII. ist wie bekannt fast jeden Winter ersten Krankheitsfällen ausgelegt, — der im letzten Winter war, wenn dies auch von der hiesigen Presse verheimlicht wurde, entschieden gefährdend — und jetzt ist Niemand mehr da, der, wenn der König aus diesem Leben scheiden sollte, mit unbedingtem Rechte die Zügel der Regierung ergreifen könnte. Nach dänischer Anschauung, die namentlich von „Dagbladet“ in jüngster Zeit zu wiederholtenmalen mit großem Eifer verfochten wurde, soll allerdings die Erbfolgefrage durch das londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 ihre definitive Entscheidung gefunden haben, die selbst durch ein Weitergreifen des deutsch-dänischen Conflicts in keiner Weise beeinträchtigt werden könnte. All in mit der Wichtigkeit dieser Auffassung ist es eben nicht zum Besten bestellt. Der Umstand, daß der deutsche Bund dieses Protokoll niemals anerkannt hat, ist für dessen politischen Werth eben so sehr wie für dessen Rechtsgültigkeit von einer tiefgreifenden Bedeutung. Die europäischen Mächte, die das Protokoll unterzeichnet haben, gingen dabei offenbar von der Voraussetzung aus, daß es gelingen werde, demselben die Zustimmung des deutschen Bundes zu verschaffen, somit eine festere rechtliche Grundlage für dasselbe zu erlangen. (Artikel IV. des Protokolls befaßt, daß es vorbehalten bleibe, andere Mächte zum Beitritte einzuladen). Jedenfalls hat das Protokoll an den Rechten des deutschen Bundes in keiner Weise etwas ändern können oder auch nur ändern wollen. Denn Art. III. dieses Alttestaments lautet wörtlich: „Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen aus der Bundesakte von 1815 und dem bestehenden Bundesrecht hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen Sr. Maj. des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den gegenwärtigen Vertrag nicht verändert werden sollen.“ — Man braucht im Hinblick auf diese Stipulation nur daran zu erinnern, daß zu den Rechten des Bundes auch die Wahrung der dem Bundesrecht gemäßen Erbfolge gehört, die nach dem Inhalt des Art. 6 der wiener Schlussakte von 1830 selbst durch eine Verzichtleistung der Erbberechtigten, die, wie bekannt, in diesem Falle übrigens nicht vorhanden ist, zu Gunsten eines Fürsten, der bis dahin nicht zu den Mitverbündeten gehört hat, wohl kaum ohne die Zustimmung der Gesamtheit eine Aenderung erfahren kann. — Man weiß ja auch, wie sehr namentlich die bei dem londoner Protokolle in so hervorragender Weise thätig gewesene russische Diplomatie bemüht gewesen ist, unter der Hand die Mehrheit der deutschen Regierungen für das Protokoll zu gewinnen, damit dasselbe mit der festeren Aussicht auf die Zustimmung derselben der Bundesversammlung vorgelegt werden könnte. Uebrigens haben, wie bekannt, auch

die bei dem Protokoll beteiligten Mächte sich laut Art. 1 desselben zu nichts anderem verpflichtet, als ihrerseits „das Successionsrecht des Prinzen Christian anzuerkennen.“ Von einer weiter reichenden Verpflichtung, namentlich einer etwaigen Entscheidung des Bundes gegenüber ist in dem Protokolle überall nicht die Rede und die Art, wie man überhaupt jetzt Thatfachen gegenüber sein Verhalten zu bemessen pflegt, giebt einer Zusage, wie sie in diesem Art. 1 enthalten ist, keinen besonders großen Werth. (N. 3.)

Rußland.

* **Helsingfors, 23. Juni.** [Rüstungen in Finnland. — Ein vermeintlicher Commissar der polnischen National-Regierung. — Das Truppenlager von Tavastahus verzögert.] Die russische Armee in Finnland wird binnen Kurzem verdreifacht worden sein. Die Occupations-Armee in Finnland wird dadurch auf die Höhe von 6 Regimenten gebracht werden. Doch damit nicht genug: die an verschiedenen Punkten des Landes in Angriff genommenen Fortifications-Arbeiten verdienen noch mehr Beachtung. Namentlich wird in der Umgegend von Sveaborg stark geschanzt, und zu Brunnsparken, wo während des Krimkrieges zwei Batterien aufgeführt waren, werden jetzt aufs Neue solche errichtet. Auch hat die russische Regierung zur Beförderung von Kriegsmaterial nach Finnland viele hiesige Dampfschiffe gemietet, und das der ostbotnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörige Dampfschiff „Graf Berg“ bis weiter den Transportschiffen der kaiserlichen Marine eingereiht. Dies Schiff wird vor der Hand russische Truppen aus St. Petersburg holen. — Ein finnländischer Volksschullehrer wurde jüngst in der Nähe von Tavastahus von russischen Soldaten angehalten und durchgeprügelt, weil man in ihm einen Commissar der polnischen Nationalregierung vermutet hatte. Später wurde der Gemißhandelte wieder freigegeben, allein an Entschädigung dürfte er nicht denken. — Das finnländische Truppenlager zu Parola Malm, welches am 1. Juli beginnen sollte, wird jetzt erst Mitte Juli zusammengezogen. Die ersten Abtheilungen, welche in das Lager einrücken werden (dies wird am 13. Juli geschehen), sind das finnländische Garde-Regiment und das Tavastahus-Infanterie-Bataillon.

H. Warschau, 30. Juni. [Damencomité's. — Untersuchung wegen des Kassendiebstahls. — Niederlage der Insurgenten. — Brand.] Die Leser werden sich an die Damencomité's erinnern, welche vor 3—4 Monaten zur Pflege der verwundeten Insurgenten, zur Versorgung der armen Familien derselben und um die Kämpfer im Felde mit Wäsche und dergleichen zu versehen, gegründet worden. Ein Dekret der National-Regierung, Abtheilung der inneren Angelegenheiten, regelt diese Comité's und ihr Verhältniß zu den Beamten sowohl, als auch zueinander. — Eine Erklärung der National-Regierung nennt nachträglich die Amtsbücher des Staatsschatzes, die bei der Entwendung der Fonds aus der Hauptkasse in die der National-Regierung thätig waren, als Bürger, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben. Von dem einen derselben, Koltanowski, der sich selbst entleibt hat, heißt es, daß er, nachdem er aus unbekannter Ursache verhindert war, mit seinen Kollegen zusammen aus dem Lande zu gehen, um nicht dem Feinde in die Hände zu fallen, es vorgezogen habe, sich das Leben zu nehmen. „Ein Volk“, heißt es in dieser Erklärung, „das in allen Schichten so viel Opfersfähigkeit zeigt, die einzig ein Ausfluß der Vaterlandsliebe ist, muß und wird frei und unabhängig sein.“ — Als die National-Regierung das Spielen in der polnischen Lotterie verbot, hatte sie den Plan dieser Lotterie vor Augen, laut welchem es den Einwohnern gestattet ist, die ihnen unverkauft zurückgebliebenen Loose der Lotterie-Direction zurückzugeben. Trotz dieser Bestimmung, des Plancs aber waren die Ginnehmer seit einigen Jahren gefast, eine Declaration zu unterschreiben, keine Loose zurückzugeben. Das Verbot des Spielens würde also nur die Ginnehmer treffen, deren Caution in Händen der Direction ist. Als dieser Umstand der National-Regierung vorgestellt wurde, hat sie beschlossen, das Verbot für die jetzt beginnende 102. Lotterie zurückzunehmen und solches erst von der nächsten Lotterie an in Kraft treten zu lassen. Die betreffende Berichtigung wird schon morgen erscheinen. — Auch wird morgen ein Refructirungs-Gesetz erscheinen, dessen einzelne Bestimmungen mir noch unbekannt sind. — Die seit der Zeit vor dem Ausbruch des Aufstandes bestehende Polizei der revolutionären Behörde wird in diesem Augenblick reorganisiert und in ein Gendarmerie-Corps umgestaltet. — Der „Dzien. Powoz.“ veröffentlicht heute folgenden Armeebefehl: „Aus der Untersuchung in Betreff der Entwendung bedeutender Summen, welche dem Schatz gehören, hat sich herausgestellt, daß die Hauptthäter, der Ober-Kassirer Janowski und der Chef der Abtheilung der Buchhalterei, Hebda, waren, in Gemeinschaft und mit besonderer Beteiligung der Kassendiener Bielinski, Tyszkowski und Koltanowski. Von all diesen sind die ersten vier geflohen und der Letzte hat sich das Leben genommen. Neben diesen sind wegen Vernachlässigung ihrer Amtspflichten beschuldigt: das Mitglied der Schatz-Commission, Staatsrath Jani-

entschuldigen Sie, aber ich kenne den Gasthof genau, von dem Sie sprechen, und weiß daher mit Bestimmtheit, daß Ihre beiden Zimmer allein in einem Monat mehr als zwanzig Thaler gekostet haben müssen.“

„Wissen Sie mein Herr,“ antwortete der Erzähler, „es wird lange dauern, bis ich meine Geschichte zu Ende bringe, wenn ich so unterbrochen werde. Seien Sie geduldig und hören Sie bloß wenige Minuten ruhig zu, so werden Sie bald erfahren, daß Gasthofszimmer in Wien nicht so gar theuer sind, wenn man nur die ernstliche Absicht hat, wohlfeil zu leben. Ich ging also, wie ich sagte, ins weiße Roß, speiste ganz vorzüglich zu Abend, rauchte eine Cigarre, begab mich frühzeitig zur Ruhe und schlief köstlich, ja so köstlich, daß es fast zehn Uhr Morgens war, als ich in den Speisesaal hinunterstieg, wo ich bald mit einem Frühstück beschäftigt war, ebenso ausgezeichnet wie das Abendessen, dem ich am Tage zuvor mit großem Genuß zugesprochen hatte. Nach dem Frühstück zündete ich mir eine Cigarre an, schlenderte langsam in den Straßen umher und erquickte mich dann und wann mit einem Glase Bier, das übrigens nicht so gut war wie dieses Waldschlößchen hier; die Versicherung, meine Herren, kann ich Ihnen geben. Kellner, noch ein Töpschen Bier!“

Er schwieg, bis das Bier gebracht wurde, that einen langen Zug und fuhr fort: „Auf diese Weise verbrachte ich die Zeit bis etwa fünf Uhr und richtete dann meine Schritte zu einem Gasthofe, wo ich zu Mittag zu essen beschloß, weil ich von der Vorzüglichkeit seines Wirthstisches und der Reinheit seiner Weine das Nähmlichste gehört hatte. Das Mittagessen übertraf meine Erwartungen bei Weitem; es war eigentlich ein köstliches Festmahl, dauerte zwei Stunden und brachte alle Leckerbissen der Jahreszeit. Nach aufgehobener Tafel verließen die meisten Gäste den Saal und es blieben bloß sechs bis sieben zurück, die den vielen Gängen mit zu großem Eifer gefolgt zu sein schienen, um zu einer Körperbewegung geneigt sein zu können, und deshalb halb Kaffee bestellten, der an einem der kleineren Tische aufgetragen werden sollte. Ich bemerkte das und gründete darauf sofort einen Operationsplan. Ich legte die Rechnung, die mir eben von einem Aufwärter übergeben worden war, ruhig neben meinem Bech mit, stellte ebenfalls Kaffee und sagte dem Kellner, daß er ihn an denselben Tisch bringen sollte, wo die übrige Gesellschaft Platz genommen habe. Sobald mein Kaffee kam, setzte ich mich zu den andern Kaffeetrinkern

an den Tisch und fand sie, wie ich erwartet hatte, in ein Gespräch über den Krieg in Italien vertieft. Meine Gesellschaft waren lauter Oesterreicher und es konnte daher nicht fehlen, daß sie den Kaiser der Franzosen für ein Ungeheuer von Bosheit, für die richtige Verkörperung der Ungerechtigkeit erklärten. Ich meines Theils faßte die Frage von der entgegengesetzten Seite auf und vertheidigte die französische Politik, worüber sie allmählich ganz erbittert wurden. Bald kannte ihre Wuth keine Grenzen mehr, denn, nachdem ich dem französischen Kaiser fünf Minuten lang Lobreden gehalten hatte, steigerte ich mich zu der Erklärung, daß Ludwig Napoleon edler, geistvoller und mit einem höheren Rechtsgefühl begabt sei, als irgend ein anderer Potentat der Welt. Jetzt waren Alle vor Zorn außer sich, faßten mich beim Kragen, schleppten mich zur Thür und warfen mich schließlich mitten auf die Straße hinaus, wo ich natürlich keinen Augenblick verlor, mich aus der Nähe einer so gefährlichen Dertlichkeit zu entfernen. Wer meine Rechnung bezahlt hat, weiß ich wahrhaftig nicht zu sagen; ich bin es nicht gewesen, wie ich zu meinem Bedauern gestehen muß. Doch Sie wissen, meine Herren, daß Selbsterhaltung die erste aller Pflichten ist, und Sie werden mir zugeben, daß ich das Haus nicht wieder betreten durfte, weil ich mich sonst neuen Mißhandlungen ausgesetzt haben würde.

Zu Abend aß ich in einem andern Gasthofe auf dieselbe luxuriöse und unkoßspielige Weise, so daß mir Wien gar nicht als der theure Ort vorkam, für den es allgemein gilt. Mein Mittag- und Abendessen kosteten mich nicht einen Kreuzer, da die Unterhaltung, bei der ich den Hauptredner zu spielen Sorge trug, unabänderlich den Krieg in Italien zum Gegenstand hatte, ich stets auf der französischen Seite war und regelmäßig mit der Erklärung schloß, daß Ludwig Napoleon edler, geistvoller und mit einem höhern Rechtsgefühl begabt sei, als irgend ein anderer Potentat der Welt, worauf ich einmal wie allemal gepackt und auf die Straße geworfen wurde, ohne daß man mir Zeit ließ, meine Rechnung zu bezahlen.

Meine Herren, sehen Sie hier diese schön geschnitzte Cigarrenspitze von Meerchaum. Wissen Sie, daß sie fünfzehn Gulden werth ist und daß ich nicht einen Kreuzer für sie bezahlt habe? Es ist wörtlich wahr. Eines Tages, als ich durch die Straßen schlenderte, lenkte sich meine Aufmerksamkeit auf einen Kaufmann, in dem eine große Anzahl Pfeifentöpfe und Cigarrenspitzen von Meerchaum, alle wunderschön ge-

arbeitet, zum Verkauf ausgestellt waren. Nachdem ich sie eine kurze Zeit durch das Fenster betrachtet hatte, blickte ich auch durch die Thür in den Laden und sah zu meinem großen Mißvergnügen, daß eine junge Dame hinter dem Ladentische saß, um die eintretenden Kunden zu bedienen. Dies paßte natürlich nicht in meinen Plan und ich ging verstimmt weiter, als mir glücklicherweise einfiel, daß ich in einem entlegeneren Theile der Stadt einen andern Laden bemerkt hatte, wo ebenfalls wunderschöne Meerchaumköpfe und Spizen zum Verkauf ausgestellt waren, und wo ein Mann von riesigem Wuchs und finsterem Gesicht hinter dem Ladentische saß. Zu diesem Laden ging ich und sah durchs Fenster; ja, da war er wieder, rauchte eine mächtige Cigarre, las in einer Zeitung und machte dabei ein Gesicht, dem man es anmerkte, daß die in dem Blatte stehenden Neuigkeiten ihn nicht sonderlich erbauten. Ich trat in den Laden und bat ihn, mir einige Cigarrenspitzen von Meerchaum zu zeigen. Er legte seine Zeitung hin, holte sehr verdrossen eine Anzahl zur Auswahl herbei, und murmelte dabei immerfort etwas vor sich hin, wozu ich bloß die Worte verstand: „Diese niederträchtigen Franzosen!“ Ich wählte diese Cigarrenspitze, steckte meine Cigarre hinein, rauchte weiter und griff wie mechanisch nach der Zeitung. Kaum hatte ich einen Blick auf die Zeilen geworfen, so fuhr ich heftig in die Höhe und rief: „Siehe da, die Oesterreicher haben schon wieder eine Niederlage erlitten. Was Ihre Generale nur für Unglück haben.“

„Unglück? Donnerwetter, ja,“ sagte er, „dieser elende Kaiser der Franzosen hat alles Glück auf seiner Seite.“

„Bitte recht sehr, mein lieber Mann“, antwortete ich, elend ist er wahrhaftig nicht und vielmehr ein Monarch von höchst ungewöhnlichem Talent.“

Die Sache war nun im schönsten Gange. Ich machte meine gewöhnlichen Phafen durch und es geschah, was ich erwartete. Als ich wie immer mit der Erklärung schloß, daß Ludwig Napoleon edler, geistvoller und mit einem höhern Rechtsgefühl begabt sei, als irgend ein anderer Potentat der Welt, warf er seine Cigarre weg, sprang über den Ladentisch, faßte mich bei der Kehle, schüttelte mich, wie ein Dachshund eine Ratte schüttelt, und warf mich auf die Straße, wo ich wie gewöhnlich meinen Weg rasch fortsetzte, damit er keine Zeit habe, fast zu werden und sich vielleicht zu erinnern, daß ich meine Cigarrenspitze zu bezahlen vergessen hatte.

bezweckt, der Kassirergehilfe Drzel und die Kassirer Rasinski und Szymborski. Zur Untersuchung dieser Angelegenheit und zur Verurtheilung der Schuldigen setze ich ein Kriegsgericht unter Vorsitz des Generals Krasnofutski ein. Diesem Kriegsgericht lege ich die Pflicht auf: a. die vier Beamten zu richten und in Haft zu halten; b. durch entscheidende Berichterstattungen, durch Nachrichten und Nachforschungen, welche zur Leitung der Angelegenheit bis zur vollkommenen Klarheit als nöthig erachtet werden sollen, die Untersuchung zu vervollständigen; c. wenn bei der Leitung der Superuntersuchung die Schuld noch anderer Personen sich herausstellen sollte, so ist mir darüber sofort Vortrag zu halten; d. im Dekret ein Gutachten abzugeben über den Grad der Schuld und der Strafe, welcher die flüchtigen Schuldigen unterliegen. Endlich e. die Aktenstücke des Kriegsgerichts nach Beendigung desselben mir zur Bestätigung vorzustellen. Constantin." — Woher mit einemmal diese Anwendung von Deffentlichkeit? — Der Finanzminister Bagniewski hat übrigens seine Demission erhalten. An seine Stelle soll Tengoborski kommen, mit dem ich Ihre Leser schon früher einmal bekannt gemacht habe. — Der „Dziennik“ enthält auch einen Bericht des Generals Dreier, der bei Kaluszyn den Insurgenten unter Lelewel eine Niederlage bereitet haben will. Das Gerücht erzählt die Sache zum Nachtheil der Russen, die, wie der „Dziennik“ selbst mittheilt, umzingelt waren. Auch eine Erschwerung der inländischen Reisepässe bringt der heutige „Dziennik“. — Die Stadt Ostrowa im Gouvernement Radom wurde ein Raub der Flammen. Es sollen nur einige Häuser unverfehrt geblieben sein. Die Einen erzählen, daß der Brand durch ein Bombardement von Seiten der Russen veranlaßt war. Andere wollen wissen, daß die Insurgenten, die von jener Stadt vielen Feindseligkeiten ausgesetzt waren, durch den Brand ein terroristisches Beispiel konstatiren wollten. So unwahrscheinlich die letztere Version auch ist, so gebe ich sie doch, da sie einmal existirt.

[Tagesbefehl des Großfürsten.] Das nachstehende Aktenstück, welches die offiziöse „Wiener Abendpost“ (die in Stelle der „Donau-Zeitung“ getreten ist) bringt, ergiebt, welche Berücksichtigung und Folge die gegen verschiedene Grenzverletzungen u. russischer Truppen erhobenen Reklamationen gefunden haben:

Tagesbefehl

an die im Königreiche Polen stehenden Truppen.

Warschau. Nr. 128. dd. 12. Mai 1863.

Gleich im Beginne der im Königreich Polen ausgebrochenen Unruhen wurde den einzelnen Armee-Commandanten durch wiederholte Warnungen und Befehle eingeschärft, daß sie bei Gefechten mit den Rebellen, und bei deren Verfolgung in der Nähe einer Grenzlinie die äußerste Vorsicht anzuwenden, damit die Grenzen der uns benachbarten Reiche nicht berührt würden, und es wurde den Truppencommandanten, Commandos oder Abtheilungen niederen Ranges streng verboten, unter was immer für einem Vorwande die Grenze zu überschreiten.

Ungeachtet dieser meiner so klaren und bestimmten Willensäußerung wurden gegen nicht ganz strenger Befolgung dieses Befehles geredete Klagen über mehrfache Verletzungen der das Königreich Polen von Galizien trennenden Grenzlinie von Seiten der kaiserlich österreich. Regierung erhoben.

Diese Fälle sind folgende:

1. Am 1. (13.) Februar ist der Kapitän der Grenzwaache Krimolonenko in Begleitung von 10—12 Pferden und vollständig bewaffneter Grenzwaachtern in der Stadt Wlanow (Kreis Rzeszow) angelangt und forderte, ungeachtet der Weigerung der österr. Ortsbehörden und der zunehmenden Aufregung der bei Gelegenheit des Martittages in größerer Anzahl versammelt gewesenen Einwohner mit Nachdruck, und sogar unter Drohungen die Auslieferung der politischen Flüchtlinge, die sich in Galizien verborgen hatten. Zugleich nahmen zwei Wächter und Kosaken eine Durchsuchung des nahegelegenen Waldes vor, um die durch sie aufgefundenen Insurgenten zu arretiren, und nachdem sie in der That Einen derselben aufgegriffen, führten sie ihn als Gefangenen in das Königreich ab. Wegen Befreiung dieses widerrechtlich arretirten Menschen, und wegen dessen Auslieferung an die österreichischen Ortsbehörden wurde die Einleitung getroffen.

2. Als am 20. März (1. April) d. J. in dem Galizien nahegelegenen kleinen Orte Ischulize u. d. r. unter dem Befehle des Majors Zagradski vom neuerrückten Dragoner-Regiments Nr. 1. Hobeit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch stehende Vortrab, bestehend aus Dragonern und zwei Sotnien Kosaken des dritten donischen Regiments, die geschlagenen Banden des Langiewicz auf dem Fuße verfolgte, welche sich nach Galizien retteten, und sich so ihren Verfolgern entzogen, verlegte er den Befehl, die Grenze nicht zu berühren.

Ungeachtet dessen, daß in der Nähe dieses Ortes der Grenzstein die Grenze des Königreichs Polen genau bezeichnet, haben die Kosaken unter Commando des Gaus (Kosakenferagant) Emilianow bei ihrer Verfolgung die Dragoner überholt, die Grenze überschritten und, ohne sich um die ihnen unter Anführung des Lieutenant Garber entgegengelommene Patrouille des 1. österr. Heeres (20. Linienregiment) zu kümmern, ihre beharrliche Verfolgung auf galizischem Boden fortgesetzt, und als sich der Haufe Rebellen, um sich vor ihnen zu schützen, in der Flucht zu einer gemeinschaftlichen Masse mit der österr. Patrouille vermischte, haben die Kosaken in ihrer Wuth, oder aus wirklicher Unwissenheit, auch die Österreicher für Insurgenten haltend, mit den Waffen zu agiren fortgefahren, bei welcher Gelegenheit der bei der Patrouille befindliche Gemeine des 20. Linienregiments Pich durch eine Musketenkugel getödtet wurde. Durch diese Kosaken des dritten Regiments wurde auch die österr. Patrouille entwaflnet, die Sachen weggenommen, und die

Leute mit dem Offizier an die Grenzlinie abgeführt, die das Königreich Polen von Galizien trennt.

Damals beschränkte sich Major Zagradski, der etwas später als die Kosaken-Abtheilung an den Ort der Handlung eilte, darauf, daß er die Dragoner auf der Grenze aufstellte, anstatt, sobald er die Wuth der Verfolgung und eine so offensbare Verletzung der Grenze wahrnahm, alsogleich die nach Galizien übergesetzten Kosakenstotnen mittelst Signalen zurückzurufen; — das hat er aber erst dann gethan, als ihm von einem der Offiziere bemerkt wurde, daß die Kosaken die Grenze überschritten hätten und auf österr. Gebiete agiren.

3. Als der Commandant der 3. Sotnie des 27. donischen Kosakenregiments, Gaus Gschow, eine nicht große Bande bewaffneter Rebellen auf der Ferse verfolgte, welche aus 10 Mann bestand und die sich einige Tage in den angrenzenden Wäldern und Dörfern des tomaschewskischen Kreises verborgen hielten, kam er mit einem Theile seiner Sotnie in dem Dorfe Par (Königreich Polen) an. Als bald darauf die Insurgenten die Annäherung der Kosaken wahrnahmen, warfen sie sich über Hals und Kopf nach Galizien, dessen Grenze sich an jener Stelle durch eben dieses Dorf Par hinzieht. Sobald der Vortrab der Kosaken, bestehend aus 11 Mann nebst einem Unteroffizier, von der durch die Insurgenten genommenen Richtung Kenntniß erhalten hatte, machte er sich zu deren Verfolgung auf den Weg nach dem Schlosse Stary-Narod (in Galizien), holte die Fliehenden in einer Entfernung von 200 oder 300 Schritten von der Grenze ein (einstimmiges Zeugniß der Gefangenen selbst, der Kosaken und der Augenzeugen der Ortsbewohner), schloß sie ein und forderte sie auf, sich zu ergeben und die Waffen zu strecken. Als auf diesen Ruf des Unteroffiziers der Anführer der Bande, der verabschiedete Unteroffizier Tenezki und ein anderer Insurgent mit Schüssen antworteten (welches ebenfalls die Gefangenen selbst bezeugen) und dabei das Pferd des Unteroffiziers am Vorderfüße ver wundeten, erwiderten die Kosaken die Salve, tödteten zwei Rebellen, verwundeten zwei schwer und bemächtigten sich der von denselben zurückgelassenen Waffen und Perde. Sämmtliche Insurgenten, mit Ausnahme eines einzigen Vinc. Polanski, der infolge der Verwundungen befreit und nach Hause geschickt wurde, erwiesen sich als Eingeborene des Königreiches, welche zum Theil von dem verabschiedeten, in russischen Diensten stehenden Unteroffizier Tenezki zusammengebracht worden waren.

Alle angeführten Fälle wurden auf meinen Befehl von vertrauten Personen am Orte selbst untersucht. Die Erklärung der Schuldigen, daß die Grenzlinie von ihnen nicht bemerkt wurde, auch nicht in Anbetracht kommen; im Gegentheil erhellt aus der örtlichen Erhebung des Vorgefallenen, daß die Wachen und Truppen, welche die Grenze überschritten, wissen mußten, daß sie sich auf fremdem Gebiete befanden.

Am meisten schuldig finde ich die Anführer, welche eine solche Grenzverletzung durch ihre Untergebenen zuließen. Dafür bekräftige ich auf das Nachdrücklichste für die Zukunft, daß keine Verletzung durch Grenzberührung vorfalle und alle früheren auf diesen Gegenstand bezüglichen Anordnungen beobachtet werden, und füge hinzu, daß, wenn ähnliche Fälle dennoch wiederkehren sollten, die Schuldigen ohne alle Nachsicht der ganzen Strenge der Gesetze verfallen sollen.

Indem ich dem Kapitän der Grenzwaache Krimolonenko und dem Major Zagradski des neuerrückten Dragoner-Regiments Nr. 1. Hobeit des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, einen strengen Verweis, dem Gaus Emilianow des dritten donischen Kosaken-Regiments einen Verweis ertheile, verordne ich, daß der Major Zagradski und Kapitän Krimolonenko durch fünf Tage und der Gaus Emilianow durch drei Tage in Haft genommen werden; in Bezug aber auf den Commandanten der dritten Sotnie des 27. donischen Kosaken-Regiments Gschow, der sich als weniger schuldig herausstellte, deshalb, weil er mit dem übrigen Theile der Sotnie erst dann in dem Dorfe Par ankam, als der Vortrab jener Kosaken den Rebellen schon nachgesetzt, und nach bewiesener Unwissenheit, daß durch diese Stelle sich die Grenze hinzieht, dieselbe überschritten, die Bande entwaflnet und gefangen genommen hatte — beschränke ich mich für diesmal auf die Ertheilung eines Verweises.

Gezeichnet: Der Oberbefehlshaber Konstantin.

[Der bereits mehrfach erwähnte Protest des Erzbischofs von Warschau, Felinski] an den vorstehenden General-Direktor der Regierungs-Commission für Cultus wegen der Hinrichtung des Paters Konarski lautet wörtlich wie folgt:

Warschau, 12. Juni. Heute zwischen 5 und 6 Uhr Morgens ward im Folge eines von den Militärbehörden gefällten Urtheils der dem Kapuziner-Orden angehörige Abbe Agrippin Konarski vor der Citabelle gehängt. Der Körper blieb drei Stunden hängen, ward dann abgenommen und ohne irgend eine kirchliche Feierlichkeit an unbekannten Stätte beerdigt. In dem Urtheils-spruche, welcher dem Abbe vorgelesen wurde, kommt folgende Stelle vor: „Im Jahre 1863 verließ er das Königreich mit einem ausländischen Pässe und lehrte erst auf Geheiß des Central-Comit'es zurück, um im Lager der Aufständischen die kirchlichen Verrichtungen zu üben, wobei er besonders denjenigen, welche in Todesnöthen waren, Beichte abnahm.“ In den dem Abbe zur Last gelegten Beschuldigungen erblicke ich nichts, was zu einem so strengen Willkürspruche berechtigen könnte, da der Priester ohne Rücksicht darauf, wer ihn zu sich rufen läßt, kraft seines Amtes verpflichtet ist, allen Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen, ohne sich um ihre politische oder gesellschaftliche Stellung zu kümmern. Dieser Grundsatz ist allgemein anerkannt, und der furchtbare nordamerikanische Bürgerkrieg liefert einen neuen Beleg zu der Art und Weise, wie die beiden kriegführenden Parteien gegenseitig ihre Priester respektirten, obgleich auch dort die eine derselben von der anderen als rebellisch betrachtet wird. Die Regierung selbst hat gleich von Anbeginn der gegenwärtigen Ereignisse in öffentlichen Blättern verkündet: „Der Priester und Arzt sollen nicht in ihrer den Verwundeten geleisteten Hilfe behindert werden.“ Die heute erfolgte Vollstreckung des Urtheils steht zu dem in vollständiger Widerspruch mit den kanonischen Gesetzen. Es giebt in Wahrheit eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Dekreten der Kirche und der Provinzial-Synoden, welche über die Fälle entscheiden, in denen ein Priester zum Tode verurtheilt werden kann, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß der eines Verbrechens überführte Geistliche nicht eher hingerichtet werden darf,

als bis die geistliche Behörde den Degradationspruch gefällt und diese Degradation stattgefunden hat, und zwar zu dem Zwecke, den geistlichen Stand und die Religion, den Grundstein aller gesellschaftlichen Ordnung, zu achten.

Die Vertheile gegen dieses Gesetz ziehen die größere Excommunication der Uebertreter und der Mitschuldigen, welche in irgend einer Weise zur That beitragen, nach sich; anßerdem ziehen sie die Kirchentrainer in einem gewissen Umkreise des Ortes, innerhalb dessen die Hinrichtung stattgefunden, nach sich. In dem vorliegenden Falle sind die bisher stets in ähnlichen Fällen beobachteten kirchlichen Gesetze in jeder Beziehung verlegt worden. Nicht nur wurden mir die Akten des Gerichtes, das den Spruch fällt, nicht mitgetheilt, sondern ich wurde auch nicht einmal von dem Vergehen, welches man bejagtem Priester vorwarf, in Kenntniß gesetzt. Dieser Umstand ist um so empörender, als die geistliche Würde der Schmach ausgesetzt worden und das Erhängen eines Priesters die Todesart ist, welche für die schimpflichste gilt. Allerdings leben wir heutzutage durchaus in Ausnahmeseiten; die Gerechtigkeit aber, das Völkerecht und das göttliche Recht dulden keine Ausnahme. Wenn auch dieser mein Protest eine vollbrachte Thatfache durchaus nicht wieder gut machen kann, so habe ich doch die Ehre, Ew. Excellenz zu ersuchen, den höheren Behörden meine Bemerkungen gütig mittheilen zu wollen, zu dem Zwecke, zum wenigsten für die Zukunft der Wiederkehr ähnlicher Vorfälle vorzubeugen. Außerdem ersuche ich Ew. Excellenz, anzuordnen, daß, um wenigstens theilweise die dem geistlichen Stande angethane Schmach wieder gut zu machen, die Leiche des verurtheilten Paters Agrippin uns übergeben werde, um nach kirchlichem Ritus beigesetzt zu werden.

Um die kirchlichen Folgen, welche bei jeder Uebertretung der kirchlichen Gesetze bei der Vollstreckung der über Priester verhängten Urtheile eintreten, näher zu bezeichnen, will ich hier keinen wörtlichen Auszug aus den sich auf das kanonische Recht stützenden Synodal-Gesetzen anführen:

„In Erwägung, daß die Kirchlosigkeit der Gottlosen von Tag zu Tag steigt, und daß unser Zeitalter auf immer schlimmere Wege geräth, leben wir uns in Folge eingetretener Ereignisse genöthigt, Abhilfe für zukünftige Gefahren zu schaffen. Uns auf die Grundsätze des allgemeinen Rechtes stützend, verfügen wir kraft unserer Synodalgewalt: „daß, in dem Falle, wo ein König oder Fürst oder ein Anderer, was auch immer sein Rang und seine Würde sein möge, dem Gesetze zuwider einen Erzbischof oder Bischof derselben Provinz verhaften lassen oder ihn durch Fahrlässigkeit schlagen oder zur Verbannung verurtheilen, oder eine zu diesem Zwecke verübte vollbrachte That gut heißen oder daran theil nehmen, dazu einen Rath geben, sie billigen und entschuldigen sollte, außer dem Spruche der Excommunication, welcher eine natürliche Folge davon ist, die gottesdienstlichen Verrichtungen in der ganzen Provinz einzustellen und, ohne daß eine vorherige Verfügung nöthig ist; mit Ausnahme des Sacraments der Taufe und der letzten Oelung soll kein anderes Sacrament stattfinden, wie auch die Beerdigungen eingestellt werden sollen. In dem Falle, wo der Priester getödtet ist, wird das Vermögen, bezugnehmend wie unbewegliches dessen, welcher sich der Tödtung schuldig gemacht hat, in Folge der That auf ewige Zeiten kircheneigenthum. Sollte der zweite Prälat der Kathedralkirche oder ein Canonicus das Opfer einer derartigen Gewaltthat werden, so würde dasselbe für die ganze Diöcese gelten, und wird ein Canonicus oder Priester verhaftet, oder getödtet, so gilt das Gleiche für die ganze Erzdiocese, in welcher das Verbrechen verübt worden ist. In dem Falle, wo ein Priester oder Abbe oder irgend ein anderer Geistlicher höheren Grades, gleichviel, ob Welt- oder nur Ordensgeistlicher, diese Schmach erduldet hat, findet dieselbe Kirchenstrafe in dem ländlichen Decanate oder in dem Hauptorte des Erzpriesbyteriums statt. In dem Falle, wo ein Priester niederen Grades verhaftet oder getödtet worden ist, find der Ort und die Pfarrei, wo das Verbrechen begangen wurde, dem kirchlichen Interdict zu unterwerfen. (Synodal-Gesetze von Petrus, Krakau 1761, über die Kirchenstrafen.) (gez.) Sigismund Felir Felinski, Erzbischof von Warschau.“

Diesem schriftlichen Proteste ging eine mündliche Verabhandlung mit dem Großfürsten Konstantin voraus, worüber die „Dsd. Post“ meldet: „daß der Großfürst Konstantin die mündlichen Vorstellungen des Erzbischofs, welche er eine Zeit lang ruhig anhörte, plötzlich unterbrach und mit lauter Stimme ausrief: „Nein, und wenn ich ganz Polen in einen Schutthaufen verwandeln soll!“ Diese Worte schien der Großfürst zu bereuen, und erst die Antwort des Erzbischofs: „Dann wird es Ew. kaiserl. Hobeit aber auch an Todtengräbern fehlen,“ brachte ihn wieder in Zorn und entschied über das Schicksal des Prälaten.

[Ueber die flagrantesten Vorfälle in Wilna] hat der „Gaz.“ directe Nachrichten. Murawiew befahl den Soldaten, den Frauen die Trauerkleider auf der Gasse herabzureißen, und der Befehl wurde auf die brutalste Weise vollzogen. Das Volk lief zusammen und entriß den Soldaten eine der mißhandelten Frauen. Das Militär schritt ein und machte nieder was ihm in den Weg kam. Auf diese Weise kamen 40, wie Andere melden 15 Personen um. In der wilnaer Citabelle erhält jeder Gefangene ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters 2 Pfd. Brodt und 1 Maas Wasser täglich. Frauen, welche die Geldbuße von 25 oder 50 Rubel zu zahlen nicht im Stande sind, erhalten 100 Ruthenstreiche. (Es wäre zu wünschen, über diesen unwahrscheinlichen und von mehreren Seiten in Abrede gestellten Act der rohesten Brutalität endlich einmal eine authentische Mittheilung zu erhalten.)

Von der preussisch-polnischen Grenze, 29. Juni. Die Gzartoryski'sche Partei occupirt immer mehr den Boden der Nationalregierung. Dies zeigen deren jüngste Ernennungen. Fürst Witold Gzartoryski ist zum Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Radislaus Zamojski zum Vertreter und Repräsentanten des polnischen Cens (Fortsetzung in der Beilage.)

Auf diese Weise trieb ich es länger als vierzehn Tage, als Mittags und Abends umsonst, und machte gelegentlich auf Kosten von Leuten, die ich nicht kannte, kleine Einkäufe, als endlich eines Abends nach Tisch, als eben die gewöhnliche Scene den gewöhnlichen Schluß erhalten hatte, ich gewaltsam an die Luft gesetzt worden war, zwei Männer, die ich im Gasthof gesehen zu haben mich erinnerte, mich beim Kragen nahmen, mir erklärten, daß sie Diener der kaiserlich königlichen Polizei seien, und mich auf das nächste Polizeiamt führten. Dort verbrachte ich auf einer hölzernen Pritsche in Gesellschaft von drei Taschendieben und von zwei Leuten, die wegen Trunkenheit und Unberathenheit hierher gekommen waren, eine höchst ungemüthliche Nacht. Am nächsten Morgen wurde ich vor einen Beamten geführt, der mich eine Stunde lang verhörte und in ein Gefängniß schickte, wo ich zehn Tage in strenger Haft blieb, und dann von zwei Gendarmen über die Grenze gebracht wurde, allerdings in einem Wagen dritter Klasse, aber doch auf Kosten der österreichischen Regierung, die, wie ich glaube, auch meine Rechnung im Weißen Roß bezahlte, denn ich fand keine Gelegenheit dazu. Sobald ich aus den Händen der Gendarmen war, reiste ich geraden Weges nach Hause, und kam hier bloß mit zwanzig Thalern weniger in der Tasche an, als ich vor einem Monat abgereist war.

Hoffentlich, meine Herren, sind Sie jetzt überzeugt, daß Wien nicht der ruinirend theure Platz ist, für den es allgemein gilt. Sie wissen jetzt auch, weshalb ich Ihnen empfohlen habe, kein Gepäck mitzunehmen und sich mit verschiedenen Hüten oder Rügen zu versehen, da diese leicht zu Schaden kommen könnten, wenn Sie die Gewohnheit annähmen, sich aus den Häusern werfen zu lassen.“

Wir lachten herzlich über die Methode des kurzen unterfesten Mannes, wohlfeil zu leben. Ich kehrte mit dem frohen Bewußtsein in meinen Gasthof zurück, heute etwas gelernt zu haben, und nahm außerdem die Uebersetzung mit, daß Wien, wenn man die Sache nur wissenschaftlich anzugreifen versteht, die wohlfeilste Hauptstadt Europas ist.

(Pos. Ztg.)

G. Aus der Literatur. Ludwig Uhland. Sein Leben und seine Dichtungen mit zahlreichen ungedruckten Poesien aus dessen Nachlaß und einer Auswahl von Briefen. Von Friedrich Motter. Mit Uhlands photographischem Bilde. Stuttgart. Verlag der F. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1863. Mit der lobenswertheften Sorg-

falt hat der Verfasser das zu diesem Werke erforderliche Material gesammelt und gesichtet und uns in anmuthendster Weise das Leben eines Mannes geschildert, der zu den Besten seiner Zeitgenossen gehörte und sich als Dichter, als Gelehrter, als Abgeordneter seines württembergischen Heimatlandes, so wie als Abgeordneter des deutschen Volkes einen unvergänglichen Namen erworben hat. Es war keine leichte Aufgabe, Uhland's Leben darzustellen. Der große Held zeigte er sich verschlossen, und nur im häuslichen und im engsten Freundeskreise offenbarte sich sein lebenswüthiger Charakter. Als Dichter ist er der Liebling seiner Nation geworden, als Abgeordneter hat er für sie manchen heißen Kampf mit einem Muth und einer Ausdauer gekämpft, die selbst in dem Augenblick nicht nachließen, als man auf der Langeschleife zu Stuttgart der auf die noch zuletzt zusammenhaltenden Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung anrückenden Heitertheilung zurief: „Wollt ihr den alten Uhland niederreiten?“ Als Gelehrter bewährte er in seinen Forschungen über deutsche Mythologie und Literatur sowie über das deutsche Volkslied seine begeisterte Liebe für das Vaterland.

Endlich, wann du erseinst, du Geist der Zukunft, Suchst du unter den Namen, die für Deutschlands Sieg und Ehre im Vordertreffen stritten, Und du wirst rufen: Ludwig Uhland.

Frauen-Leben. Gedichte von Johanna. Berlin. Verlag von Franz Dunder. 1862. Was wir schon so oft gelesen haben, lesen wir hier wieder. Die Verfasserin wollte gedruckt leben, was im Kreise ihrer Verwandten und Bekannten gefallen hat; weshalb sollte man ihr dies Vergnügen nicht gönnen?

Holtei's schlesische Gedichte. Achte verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Volks-Ausgabe. Breslau. Verlag von Eduard Trewendt. 1863. Immer größer wird der Kreis der Freunde dieser köstlichen Dichtungen, die wiederum durch folgende vermehrt worden sind: „Was war's für Kude?“ — „De erlichste Liebe.“ — „Kommen Sie hübsch wieder.“ — „Der Hymnendunder.“ — „Batschauer Dohlen.“ Diese neuen Dichtungen, bereits durch die Vorlesungen Karl v. Holtei's in unserer Provinz weit und breit bekannt geworden, sind echte Perlen, die er den früheren angehängt hat. Wir haben seit längerer Zeit beobachtet, daß der echte, volkstümliche Humor die Stätte, die er in unserer hochdeutschen Literatur verloren hat, in den mundartlichen Schöpfungen auffucht. Hier lacht er uns überall entgegen, unbefümmert um die politischen, socialen und materiellen Wirren und Gebrechen unserer Tage. Franz von Kobell, Fritz Reuter, um nur zwei der bedeutendsten unter diesen mundartlichen Humoristen zu nennen, werden noch in den fernsten Zeiten unsere Nachkommen entzücken und auch unser Holtei wird stets zu denen gezählt werden, die am Treuesten die Eigenthümlichkeiten unserer schlesischen Landleute mit Geist und Humor wiederzugeben vermochten. Die Verlagsbuchhandlung hat den Preis seiner 341 Seiten umfassenden Gedichte so billig gestellt und trotzdem das Buch so hübsch ausgestattet, daß es sich überall heimisch machen kann.

G. Aus der Literatur. 1. Die Stiftungen August Hermann Francke's in Halle. Festschrift zur zweiten Secularfeier seines Geburtstages, herausgegeben von dem Directorium der Francke'schen Stiftungen. Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1863.

2. Geschichte der Canstein'schen Bibelausgabe in Halle von Oswald Bertram, Inspector der Anstalt und Vorsteher der Buchhandlung und Buchdruckerei des Waisenhauses. Hbb. — 3. Vorträge zur Revision von Dr. Martin Luther's Bibeldruckerzeug. Zweites Heft. Corrigenda des Canstein'schen Textes. Sprachlicher Theil. Erste Abtheilung von Dr. Carl Frommann, Vorstand der Bibliothek des permanenten Museums in Nürnberg. Hbb. 1862. — August Hermann Francke wurde am 22. März 1663 geboren. Am 7. Januar 1692 kam er nach Halle, wohin er als Professor der orientalischen Sprachen an der neu zu errichtenden Universität und als Pastor in Glauche berufen worden war. Im Jahre 1715 wurde er Pastor an der Ulrichskirche in Halle, am 8. Juni 1727 ist er gestorben. Mit einer bewundernswürdigen Energie und mit einer Glaubensfreudigkeit, wie sie nur selten angetroffen werden, hat er Stiftungen hervorgerufen, die den Namen des demüthigen Mannes bis in die entlegensten Länder verbreiteten und die nach mancherlei Umgestaltungen gegenwärtig folgenden Umfang gewonnen haben: Die Waisen-Anstalt, das königliche Pädagogium, die lateinische Hauptschule, die Realschule, die mit den beiden zuletzt genannten verbundenen Pensionats-Anstalt, die höhere Mädterschule, die Bürger-Knabenschule und Parallelschule, die höhere Lehrschule, die Freischule für Knaben, die Freischule, die Kranken-Anstalt, die Buchhandlung und Buchdruckerei, die Apotheke, die Medicamenten-Expedition, die von Canstein'sche Bibelausgabe, die östliche Missions-Anstalt, das Frauenzimmerspital. Ueber diese Anstalten und ihre Geschichte giebt Nr. 1 eine sorgfältige Auskunft, während Nr. 2 die altentworfene Geschichte einer Anstalt enthält, die in dem Zeitraum vom Mai 1712 bis zu Ende des Jahres 1862 die vollständige Bibel, das neue Testament, die Psalmen, den Jesus Sirach und ein Carnationsgefangbuch in zusammen 5,224,670 Exemplaren gedruckt hat. Nr. 3 ist das Ergebnis einer vierjährigen unermüdeten und angestrengten Arbeit, welche, um die Frage zu beantworten, in welcher Form der deutschen Sprache dem Volk die Lutherische Bibeldruckerzeug dargeboten werden soll. Es ist das große Verdienst des großen Reformators, die deutsche Schriftsprache mit einer Kraft und Schönheit geädelt zu haben, die ihres Gleichen suchen, und die Aufgabe unserer Zeit ist es, daß der Text seiner Bibeldruckerzeug möglichst erhalten werde, ohne daß man das Verständnis der Bibel unnöthig erschwert und daß das Hauptlebensbuch des Volkes sich möglichst der Sprache anschließt, welche die Schule für den schriftlichen Gebrauch zu lehren hat, wenn es sich um Herstellung eines praktisch brauchbaren Bibeltexes und nicht darum handelt, den ursprünglichen Text Luthers wiederzugeben, der nur für eigentliche Sprachforscher Interesse haben kann. Was Frommann geleistet hat, ist außerordentlich und wird sich gewiß der allgemeinsten Anerkennung erfreuen.

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

tralcomité's in London ernannt. Die Ostsee-Provinzen gewinnen täglich ein kriegerischeres Aussehen. Die Regierungs- und Festungsmagazine werden gehörig verproviantirt, in den Häfen liegen Schiffe mit Mehlvorräthen, die sie aus St. Petersburg gebracht, die Offiziere der Landarmee werden einberufen. Der Namensvetter unseres „Papa Brangel“, General Wrangel I., übernimmt den Oberbefehl, Sveaborg wird armirt und gepickt mit Kanonen ungewöhnlichen Kalibers, mit einem Worte, man macht sich auf das Schlimmste gefaßt. — Betreffs des Kampfes von Widawa sind die einlaufenden Berichte getheilt. Die einen vindiciren den Polen den Sieg, die anderen nehmen ihn für die Russen in Anspruch. Aus Sieradz, Wielun und Kalisz waren die Russen herangerückt. Die Aufständischen standen concentrirt unter den Befehlen Taczanowski's und Oleinski's. Der Kampf, der früh Morgens begann, dauerte bis Sonnenuntergang. Die beiderseitigen Verluste sind groß. Die Russen zählten über 2500 Mann, desgleichen die Insurgenten. — In und um Grajewo, Lomaz und Szczuczyn, in der nächsten Nähe des preussischen Territoriums, sind Aufständicertuppen unter Zamezel und Andruszkiewicz aufgetaucht. Sie necken jedoch mehr die Russen, als daß sie mit Erfolg wirken. Das Gefecht bei Radomsk auf der warschauer Eisenbahnlinie war ohne jede Bedeutung und endete mit der Zertrümmerung mehrerer Waggons. (Dtd. P.)

*** Von der russisch-polnischen Grenze.** 30. Juni. [Die Einstellung des Eisenbahnbetriebes.] Die Decrete der polnischen geheimen Nationalregierung vom 21. und 22. Juni, betreffend die Betriebseinstellung auf zwei wichtigen Eisenbahnen, überraschen im hohen Grade. Als Motiv wird angeführt, daß diese Verkehrslinien der Befreiung Polens schädlich sind. Das waren sie aber seit Monaten, und es ist nicht einzusehen, warum, wenn sie die Macht dazu hatte, die geheime Regierung nicht schon längst den Betrieb eingestellt. Es kann nicht anders sein, als daß dieselbe von irgendwo auswärts aufgefordert worden ist, ihre Macht über die Gemüther der Polen zu zeigen, da sie vorläufig die größeren Operationen im Felde einstellen lassen mußte, was von Rußland als Beweis der Unterdrückung des Aufstandes den drei Mächten gegenüber angeführt werden kann und zwar mit ziemlichen Rechte. Wenn dagegen auf Befehl einer unsichtbaren polnischen Behörde alle die Maschinen, Bahnwärter, Arbeiter u. s. w. von zwei Eisenbahnen ihre pflichtmäßige Thätigkeit einstellen und Privatpersonen nicht weiter dieser Eisenbahnen sich bedienen, dann fürwahr kann man Rußland, das den Aufstand unterdrückt haben will, mit gutem Fug entgegen: Nicht du bist in dem Polen, dessen Herr du dich nennst, Herr, sondern die allgemeine Nationalerhebung, durch eine geheime mächtige Diktatur geleitet, ist Herr, und der Aufstand ist mit Nichten unterdrückt.

**** Der „Gaz“ vom 2. Juli** meldet aus Wilna: Der am 25. Juni erschossene Julian Lesniewski war aus Warschau gebürtig, Sohn eines Professors und 28 Jahre alt. In dem agronomischen Institut zu Marimow ausgebildet, übernahm er die Verwaltung der Grabowski'schen Güter, auf denen er nach dem Erlaß der Nationalregierung vom 21. Januar die Robot aufhob und die Einziehung des Zinses verbot, weshalb er zum Tode verurtheilt wurde. Ein junges Fräulein, Namens Marie Kapasnik, wurde auf den Verdacht, daß es den Insurgenten Lebensmittel zugeführt habe, verhaftet und in eine elende Kammer gesperrt, wo man es bei der bald darauf erfolgten Revision erwürgt fand. (Die Mittheilung des „Gaz“: Correspondenten, wonach das Mädchen auf Befehl Murawiew's erdrosselt sein soll, dürfte sich ebenso wenig bestätigen, als die Nachricht von dem Knuten-Gebot.) — Der Gouverneur von Grodno, Haller, und der Gendarmen-General Hildebrand haben ihre Demission eingereicht, weil sie unter Murawiew nicht mehr dienen wollen. Der Marschall von Minsk, Lapa, ist nach Penz und zwei Geisliche sind in die sibirischen Bergwerke deportirt. — In Warschau wurden die Magistratsmitglieder Chominski und Nestorowicz nach der Citadelle gebracht. Der Kreis-Marschall Zukal v. Witepsk und der Fürst Mirski aus demselben Kreise sind verhaftet. Vom Kriegsschauplatz berichtet der „Gaz“: Nach amtlichen Bulletins des „russ. Invaliden“ aus Wilna haben in Litthauen 8 dem „Gaz“ bisher unbekannte Gefechte stattgefunden, von denen die bei Ditta südlich von Kowno und im wolkowsky'schen Kreise eine Meile von Lyskow die bedeutendsten waren. Die Russen schreiben sich hier wie bei anderen im minster Departement vorgefallenen Gefechten den Sieg zu. Am 27. v. M. fand im Plockischen ein Treffen statt, von dem nur so viel bekannt ist, daß in der Nacht zum 28. die Russen mehrere Wagen mit Verwundeten nach der warschauer Vorstadt Praga brachten. Bei dem am 22. im augustower Bezirk den Russen gelieferten Treffen blieben die Insurgenten Herren des Kampfes; es fielen 70 Russen und 20 Polen, darunter der Anführer Kuszin. Am 23. kämpfte Lelewel bei Lufom, worüber aber noch die näheren Details fehlen.

Krafcu. 2. Juli. Am 22. und 27. Juni fanden in der Wojwodschafft Plock zwei größere Gefechte statt. Viele russische Verwundete wurden nach Warschau gebracht. Die Insurgenten-Abtheilung unter Suzin kämpfte am 23. Juni mit den Russen; Suzin fiel. In Litthauen finden zahlreiche Gefechte statt, was namentlich durch russische Bulletins bestätigt wird. — Im Gouvernement Mowilew wurden 300 Gutsbesitzer verhaftet und ihre Güter sequestrirt. Nachrichten aus Brody melden, daß die Russen in dem gestern bei Lewiatyn stattgehabten fünfständigen Kampfe große Verluste erlitten haben. (W. Pr.)

Lemberg. 2. Juli. Das Gefecht bei Lewiatyn dauerte gestern bis zum Einbruch der Nacht. Die Insurgenten zogen sich dann rechts in den Wald gegen Buczyna. Es wurden Verwundete und Flüchtige nach Brody gebracht.

Amerika.

Newyork. 20. Juni. In Pennsylvanien herrscht noch immer die größte Aufregung. Am 17. fand bei Abie ein kleines Kavallerie-Gefecht statt und man entdeckte, daß in der Nähe des Plages beträchtliche Streitkräfte der Lee'schen Armee standen. Kavallerie, Infanterie und Artillerie war vorgerückt, um die Pässe der Blue Ridge's zu bewachen. Man sah täglich einer Schlacht entgegen. Hooker's Armee soll dem Gegner gewachsen sein. — Aus Vicksburg hat man Nachrichten bis zum 13. d. Die Belagerung schritt in befriedigender Weise vor.

Provinzial-Beitung.

Breslau. 3. Juli. [Tagesbericht.]

Der Herr Regierungspräsident von Preussisch ist gestern Nachmittag um 5 Uhr mit dem Personenzug von hier abgereist, um zunächst seinen Verwandten in der Gegend von Osnabrück noch einen kurzen Besuch abzustatten, um sich dann nach Danzig zu begeben. [Universitäts.] Morgen wird Hr. Franz Ritzke, welcher bereits das latthol. Priester-Examen bestanden, behufs Erlangung der theologischen

Doctorwürde die von ihm herausgegebene Dissertationsschrift: „De Ivone episcopo Carotensi“ gegen die Herren Dr. phil. Jan. Brätorius, Bresbyter und Stud. jur. Paul Wollmann und Stud. phil. Romahn öffentlich verteidigen.

*** [Taubstummen-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt.]** Nach dem neuesten Verwaltungsbericht pro 1862 sind in der Anstalt mancherlei Veränderungen vorgenommen worden. Bezüglich einer besseren Gesundheitspflege wurde auch für Mädchen ein Turn-Unterricht eingeführt, da der für Knaben sich sehr beiläufig erwiesen hatte. Da es mannsichad an Raum gebracht, mußten Lehrer ihre Wohnungen in der Anstalt aufgeben und dieselben anderwärts eingemietet werden, wodurch die Ausgaben um ein beträchtliches erhöht worden sind. An den Bau eines neuen Gebäudes konnte man für jetzt noch nicht denken, doch wird derselbe bald zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit werden. Möge deshalb die Wohlthätigkeit in Bezug auf diese Anstalt sich verdoppeln. Namentlich gilt dieser Wunsch vielen Communiten, die zu dieser provinziellen Anstalt außerordentlich wenig — meist nur von 1 bis 5 Thlr. beitragen. Das Meiste giebt Breslau, nämlich 150 Thlr. jährlichen Beitrag, dann folgt der Kreis Koel mit 100 Thlr., obgleich aus diesem Kreise nur selten ein Taubstummer in die Anstalt eingeliefert wird. Es ist deshalb aus Dankbarkeit eine „Freistelle des Kreises Koel“ gegründet worden. — Am Schlusse des Jahres 1862 waren 121 Jüglinge in der Anstalt, welche von 7 Lehrern und 1 Lehrerin unterrichtet werden. Die Prüfung sämmtlicher Jüglinge findet Montag den 6. Juli Nachmittags 3 Uhr im Aufstaltsgebäude (Sternstraße Nr. 8) statt. — Die Einnahme pro 1862 betrug 57,625 Thlr. 24 Sgr. 3 Pf., die Ausgabe 55,079 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf. — mithin Bestand 2546 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. — Der Lehrer-Pensionsfonds hatte eine Einnahme von 322 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf., und Ausgabe 300 Thlr., mithin 22 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. Bestand. — Das Kapital-Vermögen der Anstalt belief sich auf 92,864 Thlr. 19 Sgr. 3 Pf., wozu noch das Grundstück nebst Gebäude (berichtet mit 44,440 Thlr.) und das Mobiliar (berichtet mit 11,180 Thlr.) kommen.

**** [Victoria-Sommerfest.]** Der Provinzialvorstand der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung besteht jetzt aus dem Kaufmann Groß, Kaufmann Seliger und aus dem Hauptlehrer Herfurth. Der erste ist Präsident des Vereins, der zweite Kassirer, der dritte Sekretär. Der Vorstand hat den löblichen Beschluß gefaßt, am 18. Juli zum Besten der Stiftung ein glänzendes Victoria-Sommerfest zu feiern, bei welchem es an Ueberraschungen für die Theilnehmer nicht fehlen wird. Die ideale Beziehung des Festes soll ihren Ausdruck in einer patriotischen Rede finden, welche das Ehrenmitglied der Stiftung, Prof. Dr. Böhm, durch den Wunsch des Vorstandes veranlaßt, sprechen wird. Zur Verherrlichung des Festes wird auch ein Gedicht des Ranzel-Inspektors Bedell dienen.

m [Sommertheater.] Das gestern in neuer Bearbeitung zum erstenmale gegebene romantisch-phantastische Märchen: „Undine“, von Wollheim, ist, wie man von dem talentvollen Autor erwarten durfte, ein so originelles Product, daß es sich mit den Pöfen gewöhnlichen Schläges gar nicht in Vergleich bringen läßt. Selbst der Vernet auf dem Fettel: „Sei tenstünd zu den 500,000 Teufeln“ erschien nicht ganz passend. Der poetische Gehalt der „Undine“ steht ungleich höher; die schönen, fließenden Verse, der erste, halb philosophische, halb sentimentale Grundgedanke der dramatischen Handlung, die mehr geistreichen als drastischen und schlagenden Witz erheben das Stück weit über das Niveau des Alltäglichen. Es bedarf aber auch einer gewissen Aufmerksamkeit und liebevollen Hingabe seitens der Zuschauer, um die Schönheiten der Dichtung alle zu verstehen und bewundern zu können. Dies läßt sich freilich nicht ohne Weiteres von einem Publikum verlangen, das lediglich des Amusements wegen sich einfindet und nur Zerstreuung sucht; darum wird der Effect demjenigen der „500,000 Teufel“ nicht gleichkommen. Ueberdies wirkt die Länge des Stückes, in welchem der Vorhang nicht weniger als neunmal fällt, nachgerade ermüdend, und in dieser Beziehung würde bei ferneren Aufführungen eine Aenderung zweckmäßig sein. Fast alle darstellenden Kräfte haben ihr Möglichstes geleistet; einigen Damen wäre freilich ein stärkeres Organ und deutlichere Aussprache zu wünschen. Hr. Reichenbach hält zum großen Theil das Stück, weil er fast allein die komische Seite repräsentirt. Die Art, wie er den Diener und den Imperator spielt, war ein neuer Beweis seiner großen Genantheit und Geschicklichkeit. Neben ihm zeichneten sich die Herren Baade und Schloßgell aus, und Frau. Kraft bemühte sich nach Kräften, den Anforderungen des Dichters gerecht zu werden; fortgerissen von dem Schwunge der Poesie gelang es ihr mehrmals, die Gluth leidenschaftlicher Empfindungen treffend wiederzugeben. Auch die übrigen Träger der hervorragenden Rollen zeigten Fleiß und Eifer, die vom Publikum bei dem gerundeten Ensemble mit lebhaftem Beifall anerkannt wurden. Die feierlichen Arrangements sind reich und geschmackvoll, namentlich bei „Michels Krönung“ und im Schluß-tabelleau, wo der Wasserhofsstaat von Nien, Schlippen, Frischgeistern, gefolgt von Sechten, Karpfen, Alen, Kludern, Kriebeln u. in neuen, glänzenden und höchst possiblichen Costümen figurirten. Es war eine reizvolle Mannichfaltigkeit der Scenerie geboten, deren Eindruck durch den Faddeltanz, die Quadrille der Kreise, Illumination und Feuerwerk in effectvollster Weise gesteigert wurde. Man kann wohl sagen, die Aufführung eines solchen Stückes habe der Arena zur Ehre gereicht.

*** [Konzert.]** Dinslag, den 7. Juli d. J. findet in den Räumen des Volksgartens zum Besten der Pensionskasse für die Wittwen der Armee, ein großes Gartenfest mit Konzert der vereinigten hiesigen Militär-Kapellen statt, worauf wir das Publikum besonders aufmerksam machen.

**** [Gewitter.]** Am heutigen Nachmittage zogen zwei Gewitter über unsere Stadt. Das erste berührte (um 1 Uhr Nachmittags) nur die nördlichste Spitze der Stadt und zeichnete sich durch furchtbare Wirbelwinde aus, die in seiner Begleitung waren und welche unglaubliche Massen von Staub aufwirbelten. — Das zweite Unwetter (zwischen 2 und 3 Uhr) verbreitete sich über einen größeren Theil der Stadt und eröffnete das Schauspiel mit einem Hagelwetter. Zum Glück fielen die Hagelkörner sehr vereinzelt, auch war die ganze Erscheinung nur von kurzer Dauer, denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätte man gewiß über vielfältige Beschädigungen zu klagen. Der Hagel war nämlich von außerordentlicher Größe. Referent hatte zwei Hagelkörner vor sich, die vollkommen die Größe und auch die Form eines Tauben-Eies hatten. Der Hagel-Niederschlag dauerte nur ein paar Minuten, dann trat Regen ein, aber merkwürdigerweise ist die Temperatur der Luft fast eben so drückend und schwül geblieben als vorher.

M. [Kirchhof-Einweihung.] Gestern, am 2. Juli, fand die feierliche Einweihung des neuen Kirchhofes der St. Mauritius-Kirche durch den Canonicus Herrn Gleich, unter Assistenz der Parochial-Geistlichkeit und dreier anderer Geistlichen statt. Die Feierlichkeit ward durch Ablesung geeigneter Fieder durch die zur Parodie gehörenden Schüler vollzogen. Nach der Einweihung des Kreuzes und dem üblichen Ungange legte der Herr Canonicus in trefflicher Rede den zahlreich versammelten Gliedern des Kirch-pregels die Bedeutung dieses wichtigen Altes an's Herz. Durch 600 Jahre seien die Leiden der Pargemeinde in den Schatten der Altäre gebettet worden, aber die große Erweiterung der Stadt habe die Gründung eines neuen Kirchhofes zur Nothwendigkeit gemacht. Derselbe sei geheiligt durch die Fürbitte der Seligen, wie durch seine Bestimmung, die Saat für das ewige Leben aufzunehmen, wie endlich durch die erste Mahnung, die er an jedes fühlende Herz richtete. Mit dem Wunsche, daß einst alle hier Beerdigten zum ewigen Leben erwachen mögen, schloß der Redner, und sämmtliche Anwesende theiligten sich sofort an der ersten dort stattfindenden Beerdigung.

—bb— [Verschiedenes.] Gestern Abend in der 9. Stunde passirte ein mit Bierfässern beladener Krenschmerwagen im scharfen Trabe die Straße am Lehmhamm und überfuhr einen Mann, wobei letzterer dem Wagen über beide Füße ging und er mittelst Droschke nach dem Hospital geschafft werden mußte. — Ein Fuhrmann, welcher die Chaussee nach Orls fuhr, fand in der Nähe des Dorfes Peite vier große Spiegel, welche ohne jede Aufsicht am Wege standen. Er lud dieselben auf seinen Wagen und liefert sie bei dem Gastwirth Andreßki zu Breslau ab. Jedenfalls sind diese Spiegel gestohlen und bei Annäherung des Fuhrmanns, von den Dieben im Stiche gelassen. — Heute Vormittag wurden die Pferde vor einem Wagen scheu und gingen in der Nähe des Kaiserthores durch. Es gelang dieselben am Unterhofs-Laboratorium aufzuhalten und anderem Unglück vorzubeugen. Der Kutscher wurde leicht beschädigt.

[Unglücksfall.] Vorgefieri Abend in der 11ten Stunde brachten einige Soldaten vom 3. Posenischen Inf.-Regts. Nr. 58 einen ihrer Kameraden in einem Tragebett nach dem Lazareth. Derselbe war in der sog. Wehner-Kaserne einquartirt, und dadurch veranlaßt, daß er sich zu einem Fenster des ersten Stockes zu weit herausgelegt und das Gleichgewicht verloren hatte, in Folge dessen er auf die Straße stürzte. Das Blut schoß ihm aus Mund

und Ohren heraus. Die Verletzungen, die der Militär erhalten hat, scheinen sehr schwer und lebensgefährlich zu sein.

**** [Die Jubelfeier des 23. Infanterie-Regiments.]** Bei der am 1. Juli stattgefundenen Jubelfeier des 23. Infanterie-Regiments (Reisse) dürfte es nicht ohne Interesse sein, einiges über die Errichtung desselben nach dem von Herrn W. v. Schidmich bearbeiteten „Leitfaden zur Instruction u.“ wie folgt mitzutheilen. „Se. Maj. der König Friedrich Wilhelm III. befahl 1813 den 1. Februar die Errichtung von Reserve-Infanterie-Bataillonen, und zwar erhielt jedes Linien-Regiment zwei Reserve-Bataillone, von denen jedes 4 Compagnien hatte. Das damalige 2. schlesische, jeigie 11. Infanterie-Regiment, formirte demgemäß ein Grenadier-Reserve-Bataillon und ein Musketier-Reserve-Bataillon — welche später „1. und 2. Reserve-Bataillon“ genannt wurden — und außerdem noch aus seiner Garnison-Compagnie ein Depot-Bataillon, später das „2. Musketier-Bataillon“ genannt. Im Juni 1813 wurde aus diesen 3 Bataillonen das 11. Reserve-Infanterie-Regiment formirt, welches im April 1815 die Benennung „23. Infanterie-Regiment“ erhielt. Die Fahnen bekamen die beiden Musketier-Bataillone jedoch erst am 9. October 1815 bei Essin in Frankreich, das Jäger-Bataillon den 28. August 1816 in Saarbrücken. Das 3. Musketier-Bataillon des 2. schlesischen Infanterie-Regiments wurde das 1. Bataillon; die beiden Reserve-Bataillone des 2. schlesischen Infanterie-Regiments das 2. und 3. Bataillon 11. Reserve, jeigien 23. Infanterie-Regiments, von denen das 3. Bataillon die Benennung „Jäger-Bataillon“ mit der Umwandlung des Regiments in das 23. Infanterie-Regiment erhielt. — Die beiden Reserve-Bataillone des 2. schlesischen Infanterie-Regiments marschirten im März 1813 in die Gegend von Glogau, um bei der Einschließung dieser Festung mit verwendet zu werden, während das 3. Bataillon 2. schlesischen Infanterie-Regiments — zum Corps des General v. Blücher gehörend — nach Sachsen seinen Marsch nahm und sich an der Schlacht bei Groß-Görschen am 2. Mai 1813 betheiligte. Hier wurde dieses Bataillon fünfmal zum Angriff gegen die Dörfer Groß- und Klein-Görschen geführt, welche sie wiederholte nehmen, aber endlich doch dem überlegenen Feinde überlassen mußten; das Bataillon erhielt in Folge dieser Schlacht 8 eiserne Kreuze 2. Klasse und 7 kaiserlich russische St. Georgs-Orden 5. Klasse. In der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813 erlitt das Bataillon in Gemeinschaft mit zwei anderen Bataillonen das Dorf Kretschitz und nahm 4 Offiziere und 123 Mann gefangen; für die in dieser Schlacht bewiesene Tapferkeit erhielt das Bataillon 6 eiserne Kreuze 2. und 1. St. Georgs-Orden 5. Klasse. — Die beiden Reserve-Bataillone des 2. schlesischen Infanterie-Regiments nahmen an den Gefechten, welche die östlichen Ausfälle der Garnison Glogau veranlaßten, thätigen Antheil und marschirten nach Aufhebung der Belagerung dieser Festung am 26. und 27. Mai 1813 in die Gegend zwischen Breslau und Neumarkt, wo sie zur Vertheidigung der Ueberränge über das Schweidnitzer-Wasser benutz wurden. Während des Waffenstillstandes rüdten beide Bataillone am 14. Juni nach Schweidnitz. Hier wurde auch das 3. Musketier-Bataillon des 2. schlesischen Infanterie-Regiments herangezogen und aus diesen 3 Bataillonen das 11. Reserve-Infanterie-Regiment formirt, welches jedoch noch keine Fahnen erhielt. Das ganze Regiment nahm Theil an der Schlacht bei Dresden am 26. und 27. August 1813, in welcher sich jedes Bataillon durch Tapferkeit auszeichnete, was um so mehr anerkannt werden muß, da an beiden Tagen der Regen in Strömen fiel und die Lebensmittel ganz fehlten. Ebenso kämpften alle 3 Bataillone in der Schlacht bei Culm den 30. August 1813 und machten 1568 Gefangene, verloren aber freilich auch 8 Offiziere und 318 Unteroffiziere und Gemeine an Todten und Verwundeten. — Bei Beginn der Schlacht bei Leipzig am 16. 17. und 18. October 1813 war das damalige 11. Reserve, jeigie 23. Infanterie-Regiment, circa 1800 Mann stark und verlor in der Schlacht außer 23 Offizieren, 819 Unteroffiziere und Gemeine an Todten und Verwundeten, also beinahe die Hälfte, was wohl am besten für die Tapferkeit des Regiments in dieser Schlacht spricht. Das Regiment erhielt auch zur Belohnung hierfür 28 eiserne Kreuze 2. Klasse. In Folge der Anstrengungen des schweren Vorpontendienstes vor der Festung Erfurt und der rauen Witterung erkrankte die Hälfte des Regiments an einem bössartigen, ansteigenden Fieber, und nur Wenige überstanden diese Krankheit. Erst im Januar 1814 erhielt das Regiment gute Quartiere und Ruhe, wodurch sich der Gesundheitszustand bald besserte; Neutruen brachten das Regiment wieder auf eine ansehnliche Stärke. Am 5. Januar 1814 trat es seinen Marsch nach Frankreich an; das 1. Bataillon desselben besetzte den Platz Vitry, während die beiden Bataillone am 14. Februar in der Nähe von Etoges an mehreren Gefechten theilnahmen, in denen sie mehrere Kavallerie-Angriffe siegreich abschlugen und legten eine ansehnliche Masse feindlicher Kavallerie mit dem Bayonet angriffen und in die Flucht jagten. — Auch in der Schlacht bei Laon am 9. und 10. März 1814 kämpften nur das 2. und 3. Bataillon mit, zeichneten sich hier wieder durch Tapferkeit aus, eroberten 2 Geschütze und nahmen einige 20 unbespannte Gefüße in Besitz. — Obgleich die Belagerung von Vitry nur etwa 5000 Mann Preußen und Russen (darunter auch das 1. Bataillon 11. Reserve-Infanterie-Regiments) stark war, so ergab sich dieselbe, mit dem Oberst von Schwidow, dem Commandeur des 11. Reserve-Infanterie-Regiments, an der Spitze, doch nicht, als sie vom Marschall Ney, der mit 10,000 Franzosen und 60 Geschützen vor Vitry lagerte, zur Uebergabe desselben aufgefordert wurde; ihre Tapferkeit wurde auch dadurch belohnt, daß die feindliche Armee — von der Hauptarmee angegriffen — vor Vitry abziehen mußte. Bald darauf erhielt der Kaiser Napoleon selbst mit seiner Armee vor Vitry, zog aber die folgende Nacht ebenfalls, ohne einen Angriff gemacht zu haben, ab. — In der Schlacht bei Paris am 30. März 1814 zeichneten sich wieder das 2. und 3. Bataillon aus, das 1. Bataillon war noch in Vitry; die Schützengänge des 2. Bataillons nahmen eine Schanze; das Bataillon verlor aber sehr viele Leute und war am Ende der Schlacht nur 200 Unteroffiziere und Gemeine stark. — Das 2. und 3. Bataillon, welche seit Beginn des Friedens von Paris, Anfangs April 1814, in Frankreich cantonnirten, und zu denen später auch das 1. Bataillon aus Vitry stieß, marschirten mit diesem Ende Mai nach den Niederlanden, wo sie bis zum Frühjahr 1815 verblieben; im März 1815 kam das Regiment in der Nähe der Festung Luxemburg ins Quartier und erhielt hier im April den Namen: 23. Infanterie-Regiment, sowie das 3. Bataillon von nun an: Jäger-Bataillon genannt wurde. — In starken Marschen — den einen Tag 7 Meilen im Gebirge — marschirte das Regiment beim Wiederausbruch des Krieges nach Frankreich gegen die Armee des Kaisers Napoleon, welcher von der Insel Elba, auf welche er durch den Frieden von Paris nach seiner Absetzung verbannt, zurückgekehrt war; die inzwischen eingesezte Königsfamilie aus Paris vertrieben und die Regierung Frankreichs wieder als Kaiser übernommen hatte. — In der Schlacht bei Eigny am 16. Juni 1815 erlitten das 1. und 2. Bataillon das stark besetzte Dorf Eigny; das Jäger-Bataillon das Dorf Saint Amand La Haye; beide Dörfer mußten jedoch wieder dem überlegenen Feinde überlassen werden. Das Regiment verlor an diesem Tage 7 Offiziere und gegen 200 Unteroffiziere und Gemeine an Todten und Verwundeten; 2 Musketiere der 3. Compagnie hatten die Spitze nebst Quarten einer feindlichen Fahne erlöst. — Am 18. Juni 1815 in der Schlacht bei Belle Alliance konnte das Regiment nur geringen Antheil nehmen, da es durch das Gefecht von Wavre verhindert wurde, rechtzeitig auf dem Schlachtfelde zu erscheinen. Hierauf bestand das Jäger-Bataillon des Regiments noch ein glückliches Gefecht bei Namur, aus gehörte das Regiment zum Belagerungs-Corps der Festungen Philippville, Charleville, Givet, Longwy und Saarbrücken. — Am 9. October 1815 erhielten die beiden Musketier-Bataillone und am 28. August 1816 das Jäger-Bataillon Fahnen. — Nach dem zweiten pariser Frieden erhielt das 1. Bataillon Luxemburg, das zweite Bataillon Trier und das Jäger-Bataillon Saarbrücken als Garnison, später kam das 1. Bataillon auch nach Trier und den 16. November 1818 trat das Regiment, den Rüdmarfch in seine Friedensgarnisonen Reisse, Koel und Frankfurt an, wo es im Januar 1819 eintraf. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß das 11. Reserve, jeigie 23. Infanterie-Regiment, seit seiner Errichtung folgende Regiments-Commandeure hatte: den Oberstleutnant v. Stutterheim, den Oberst v. Schwidow, den Oberst v. Wienslowksi, den Oberst v. Kleist, den Oberst von Boghammer, den Oberst v. Schelha, den Oberst v. Koch, den Oberst Freiherrn v. Firds, den Oberst v. Renouard, den Oberst v. Scheppe, den Oberst v. Liebenau, den Oberst v. Holwede.

**** Die fünfzigjährige Jubelfeier**
des 1. ober-schlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 am 1. Juli 1863 in Olaz.

Schon am letzten Tage des Juni trafen eine Menge der eingeladenen Gäste ein und fand zu deren Begrüßung in dem hiesigen Refectoren-Garten ein Abend-Concert mit Rosenkranz statt, woran auch viele Kameraden des Offiziercorps, welche früher die Nr. 22 getragen hatten, herbeigezogen, so fehlten doch auch sehr viele, die durch die weite Entfernung, und wohl auch dienlich verhindert waren. — Der 1. Juli als erster Tag der Feier begann bei dem prächtigsten Wetter mit einer großen Revue, aus waren schon

des Morgens die Kasernen mit Kränzen und Fahnen festlich geschmückt. — Gegen 9 Uhr des Morgens fand die Ankunft Sr. Excellenz des kommandierenden Generals des 6. Armee-Corps, Herrn v. Mutius statt, und stieg derselbe im Gasthof „zum schwarzen Bär“ ab, und wurde baldigst darauf durch die Stabs-Offiziere der Garnison begrüßt. — Um 11 Uhr begann die Aufstellung der beiden Bataillone auf dem Holzplatz (kleine Exercier-Platz) wo der Oberst des Regiments Herr v. Stüdradt eine auf das Fest bezügliche Ansprache hielt, und Sr. Excellenz der kommandierende General Hr. v. Mutius das Hoch auf Sr. Maj. den König ausbrachte; nach stattgehabtem Parade-Marsch in Compagniefront und ausgegebener Parole endete diese öffentliche Feierlichkeit.

Das Offizier-Corps mit seinen Gästen, worunter sich außer dem kommandierenden General, Generalleutnant v. Mutius, der Generalleutnant a. D. v. Fallois und der Brigade-Commandeur der 23. Infanterie-Brigade General-Major v. Jägerleben befanden, hielt in dem Cafeter Müller'schen Saale ein Festmahl ab.

Nach 8 Uhr Abends begaben sich die Compagnien des Regiments auf den Puhberg (großen Exercier-Platz) und wurde durch dieselben eine sehr große, den ganzen Platz begrenzende Chaine gezogen, hinter welcher für die zu Tausenden versammelten Zuschauer hinreichend Platz vorhanden war. Innerhalb dieses Kreises befanden sich das Offizier-Corps mit seinen Gästen und viele andere Personen der Stadt und Umgegend nebst deren Damen. Nach Ankunft des kommandierenden Generals gaben zwei Kanonenschüsse das Signal zu einem hellen Feuerwerk in Begleitung einer Wispel-Feierlichkeit. Schlachtmusik des auf 60 Mann verstärkten Musikchors des Regiments.

Bei der weiter eintretenden Dunkelheit fand dem auszugegebenen Programm zufolge eine äußerst gelungene Aufführung eines Schlachtgemäldes statt. Auf dem allerdings sehr bedeutenden Raume waren sehr zweckmäßig die verschiedenen Abtheilungen gruppiert, wo die Infanterie und Leuchttürme, vermisch mit Trillieur- und Infanterie-Salven-Feuer, den verschiedensten Infanterie- und Kavallerie-Signalen, unterstützt durch den Donner der Kanonen einer Batterie von vier Geschützen, bei bald hundert rothen bengalischen Flammen ein gewaltiges Schauspiel darboten. Inzwischen wurde die Wirkung dadurch bedeutend erhöht, daß das ganze Arrangement demnach getroffen war, daß auf das ungeheure großartige Echo, welches die Festung einerseits und die umliegenden Berge andererseits nachdrücklich genommen worden, dadurch ein immerwährender Rollen entstand, als wenn der ganze Thalesseß der Grafschaft in ein Gefecht verwickelt wäre. Mit einem um den ganzen großen Kreis schallenden Hurrah endete gegen 10 Uhr dieses in seiner Art erhabene und prächtige Schauspiel.

Unterdessen war der Müller'sche Garten ganz vorzüglich elegant illuminiert und schloß der Tag mit einem Ball, zu welchem Herren und Damen sich direct vom Feuerwerk aus begeben hatten.

Den zweiten Tag wurde die Garnison durch den kommandierenden General befehligt, nicht allein im Exerciren der Bataillone, sondern auch durch Scheibenschießen, wo die 4. Compagnie, sowie im Turnen, wo die 5. Compagnie den Sieg davontrug. Letztere erstieg einen Festungswall in überraschend kurzer Zeit; Mittags speisten die Mannschaften compagnieweise und wurde sodann vom 1. Bataillon in Neuland, vom 2. auf dem Holzplatz ein allgemeines Fest, was zum Volksfeste wurde, gefeiert, durch Holzschneiden, Kletterbäume, dramatische Scherze im Freien und ähnliche Belustigungen, denen sich ein Tanzvergnügen anschloß, womit das Fest im Allgemeinen schloß.

Was das Historische des Regiments betrifft, so ist es von ganz speziellem Interesse, daß das Regiment im Jahr 1813 bei dem Kleist'schen Corps in Böhmen bis zur Schlacht bei Leipzig die Avantgarde im Verein mit dem 10. Regiment, und einem schlesischen Landwehr-Regiment; es kämpfte mit bei Dresden, Magden, den Tagen bei Culm, Leipzig, ernannte Esfurdt, in Frankreich bei Baugchamp, Therouanne, May, Soissons, Laon und Paris, ferner bei Egn, Belle Alliance und Namur; bei letzterem Ort führte dasselbe die Entscheidung herbei, indem der damalige Militärarzt, späterer Kreis-Chirurgus Langer in Reisse durch eine unbeachtete Öffnung der hohen alten Stadtmauer eindrang, ihm Mann für Mann folgte, das verteidigte Thor geöffnet wurde und dadurch der feste Ort genommen werden konnte. Das Regiment hat in 15 Schlachten und größeren Gefechten in der Zeit der Befreiungskriege 118 eiserne Kreuze erworben, und zeigte die wenigen Ueberreste der Fahnenstücke, daß dieselben manchen Sturm und Strauß bestanden haben.

Musikant, 2. Juli. [Zur Saison.] Alles Gute gelangt doch endlich zur gerechten Anerkennung. So unsere Bäder, und vor allen das Moorbad, das in den letzten Jahren überraschend günstige Wirkungen bei Patienten erzielt hat. Deshalb darf es nicht wundern, daß gegenwärtig das Bad bis auf den letzten Platz mit Kurgästen gefüllt ist. Auf Vergnügungs-Reisende ist infolgedessen Rücksicht genommen, als die Räumlichkeiten des prächtig gelegenen neuen Logishauses zumeist für sie reservirt bleiben, außerdem hält die Bade-Direction noch einige Wohnungen in der Stadt, besonders für Familien, die längere Zeit hier verweilen wollen, in Bereitschaft. Die Bäder, unter der speziellen Aufsicht des bewährten Badearztes Dr. Prochnow, dem auch jüngst eine Anerkennung seitens des Herrn Ministers zugegangen, sind im Verhältnis zu anderen Badeorten billig zu nennen, das Gleiche ist auch von den Preisen der Zimmer und der vorzüglichen Restauration, welcher die Inhaber, Madame Dietrich, die größtmögliche Aufmerksamkeit zuwendet, zu sagen. — Fürst Pückler ist wieder nach Schloß Branitz abgereist und will im Späthommer zurückkehren. Unsere hohe Herrschaft wird in der 2. Hälfte d. M. eintreffen und bis Ende October hier residiren.

XI. Waldenburg, 2. Juli. [Zur Tageschronik.] In der gestrigen Gewerbevereins-Sitzung hielt der durch seine Anlagen auch in weiteren Kreisen bekannte Gutsbesitzer Hayn aus Hermsdorf einen demonstrativen Vortrag über Nadelholzwirtschaft. — Mit dem Anfang December zu feiernden Stiftungsfeiern wird, wie früher, eine Ausstellung gewerblicher Gegenstände verbunden werden. Der Verein will den 27. d. Mts. eine Excursion in die Fabriken nach Wüstewaltersdorf unternehmen. Es ist wohl voranzusetzen, daß die dahigen Fabrikbesitzer den Besuch ihrer Etablissements gestatten werden. — Den 24. v. M. feierte der waldenburger Zweig-Verein der Gustav-Adolph-Stiftung sein Jahresfest in der Kirche zu Wüstewaltersdorf. Pastor Trogisch aus Wüstewaltersdorf hielt die Festpredigt. Der von Pastor Heimann von hier vorgetragene Jahresbericht weist eine Einnahme von 374 Thlr. und eine Ausgabe von 267 Thlr. nach. 70 Thlr. wurden für die evangelische Gemeinde zu Gniezdow bei Zobten bewilligt.

Warta, 29. Juni. Am heutigen Tage fand hierorts eine Versammlung der gläser und frankenstein'schen Gewerbevereins statt, wobei sich auch Gewerbetreibende des Ortes beteiligten, selbst Schweidnitz hatte ein Vorstandsmitglied seines Handwerker-Vereins entsandt, um sich persönlich von den Meinungen und Tendenzen dieser Vereine zu unterrichten. Die Versammlung war ihrer Zwecke vollständig bewußt, und eine würdige zu nennen, indem die gehaltenen Vorträge kurz und bündig waren.

Ans der Grafschaft, Anfang Juli. [Industrielles.] Schon seit Monaten erhält sich das Gerücht von der Erbauung einer Glasgarnspinnerei im habelschwerter Kreise; oft und vielfach bezweifelt, scheint es jetzt Thatsache werden zu wollen, seit sich eine in unseren Kreisen allgemein geachtete Persönlichkeit für die Sache interessiert; da dies jetzt zur Gewissheit geworden, so ist dadurch das Unternehmen als gesichert zu betrachten. Bei unseren Glas-Verhältnissen, der Umlicht und Einsicht obenerwähnter Persönlichkeit wäre an der Rentabilität und Prosperität dieses Unternehmens nicht mehr zu zweifeln.

Guttentag, 2. Juli. [Militärisches.] Nachdem heute das Detachement vom 3. Garde-Regiment „Königin Elisabeth“ von Giesau nach Bzborowski, näher der russisch-polnischen Grenze, abgerückt ist, nimmt heute Nachmittag der Bataillonsstab des 1. Bataillons und die 2. Compagnie von demselben Regimente, von Schierlau und Pawonau kommend, ihr Standquartier in Giesau. Der leibhaftig desertirte Sergeant Schwarz vom 4. Nieder-schlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 befindet sich bei den Infurgenten in Polen an der preussisch-polnischen Grenze in der Nähe von Bzborowski. Derselbe soll als Führer 150 Mann unter seinem

Befehle haben. Auch soll er vor einigen Tagen in der Gegend gewesen sein von einem preussischen Posten an der Grenze erschossen zu werden.

Gleiwitz, 2. Juli. [Communes.] — Militaria. — Verschiedenes. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten verschiedete sich der Stadtvorstand und stellvertretende Protokollführer, Herr Renant Spremberg, der nach Reisse versetzt wurde, vom Collegium. Die Stadt und die Versammlung verliert in demselben ein sehr thätiges, brauchbares, verlässliches und geachtetes Mitglied, und gab der Versammlung im Namen des Collegii dieser Anerkennung in einigen Worten der Erwidrung Ausdruck. — Es hat auch die Versammlung dem hiesigen Feuerrettungs- und Turnvereine, auf sein Gesuch beim Magistrat um eine Beihilfe aus Communalmitteln zu einer Reise für einen, aus Mitte der Feuerrettungs-Männer zum Vereinstage nach Breslau zu wählenden und abzufendenden Deputirten, in voller Anerkennung der Leistungen, welche der Verein bei den vorgekommenen Feuersgefahren bisher an den Tag gelegt, in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, die Reisekosten für den Deputirten zur 2. Klasse auf der Eisenbahn, und für 4 Tage Diäten pro Tag 2 Thlr. bewilligt. — Die Bau-Deputation wurde auch um ein Mitglied verstärkt, und Herr Bartziller v. Haber dazu gewählt. — Heute ist die hier garnisonirende Artillerie nach Breslau zurück von hier abgezogen. Man erwartet an ihre Stelle drei Haubitzen-Batterien (Schweidnitz), die bald einrücken sollen. Auch die Garde-Grenadiere sollen uns bald verlassen und an ihre Stelle die 11er kommen. — Vor einiger Zeit bemerkte ein Mädchen eine Frauensperson am Klobitz-Kanal, die in Kindesnöthen sich befand, und eilte, Hilfe herbeizuholen. Als es aber zurückkehrte, war die Person verschwunden. Zwei Tage darauf fand man in dem Kanal die Leiche eines neugeborenen Kindes. Die Vermuthung liegt nahe, daß jene Person das Kind in den Kanal nach ihrer Entbindung warf und sich entfernte. Die Untersuchung hat indeß die Thäterin bis jetzt nicht ermitteln können. — Vorige Woche verunglückte ein hiesiger Bürger, der vermuthlich, da man den Schwamm noch in seiner Hand fand, zum Flusse hinunterstieg, um auf ärztliches Anrathen seine leidenden Augen mit frischem Flußwasser zu waschen, in die Klobitz; am andern Tage fand man unweit der Großmühle seine Leiche. — Vorgestern Nachmittags war hier ein Gewitter; der Blitz schlug unweit der „Neuen Welt“ in einen Baum ein. — Zu einem wohlthätigen Zwecke gab gestern unsere Liebertafel im Verein mit der Militär-Kapelle ein Concert in Weg's Garten, das stark besucht war.

Wiesekretscham, 2. Juli. [Zur Tageschronik.] In früherster Morgenstunde des gestrigen Tages erhob sich nicht weit von seinem Quartier in der Stadt ein Soldat der 11. Compagnie 51. Infanterie-Regiments. Nach 8 Uhr Abends wurde die Leiche in aller Stille beigesetzt. — Künftige Woche findet im hiesigen Seminar an den ersten drei Tagen die Prüfung der Abiturienten und an den letzten die der Präparanden statt.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.
Bromberg, 1. Juli. Von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geht der „Bromberger Zeitung“ folgendes zu:

„In der Beilage zu Nr. 127 der „Bromberger Zeitung“ ist unter der Rubrik Lokales und Provinzielles ein, Er in den 31. Mai datirter Artikel enthalten, welcher in seinen Hauptangaben auf durchaus irrigen Voraussetzungen beruht, durch deren Verichtigung derselbe alle Bedeutung verliert. Das in Er in zu errichtende katholische Schullehrer-Seminar wird für unnöthig erklärt, weil die katholischen Seminare in Posen und Paradies jährlich 100–140 Zöglinge entlassen, und dadurch dem Bedürfnisse vollständig entsprochen werde. Nach amtlichen Berichten wurde das Seminar in Posen im Jahre 1859 von 75, im Jahre 1860 von 71 und im Jahre 1861 von 65 Zöglingen besucht, von denen im ersten der bezeichneten Jahre 24, im zweiten 20 und im dritten 16 als anstellungsfähig entlassen wurden. Das Seminar zu Paradies wurde von 74, resp. 72 und 68 Zöglingen besucht und von diesen 26, resp. 28 und 16 als anstellungsfähig entlassen. Jede der beiden Anstalten zählt also durchschnittlich 70 bis 75 Zöglinge und liefert bei einem dreijährigen Cursum höchstens 22 bis 25 anstellungsfähige Candidaten, beide zusammen also jährlich höchstens 50 Candidaten, nicht aber 100 bis 140. Die Zahl der Zöglinge darf aber in diesen Anstalten im Interesse einer gründlichen Durchbildung derselben nicht erhöht werden. Nach amtlichen Ermittlungen bedurfte aber der Regierungsbezirk Posen für die damals bereits bestehenden katholischen Elementar-Schulen und abgesehen von deren dringendem nothwendiger Vornahme jährlich 50 anstellungsfähige Candidaten, so daß das Bedürfnis dieses Regierungsbezirks die Verwendung der aus den Anstalten zu Posen und Paradies jährlich entlassenen Zöglinge allein in Anspruch nehmen und der Regierungsbezirk Bromberg leer ausgehen würde. Wenn nun seit dem Jahr 1856 das Bedürfnis sich ohne Zweifel noch gesteigert hat, so wird wohl die Nothwendigkeit der Errichtung eines dritten katholischen Schullehrer-Seminars um so weniger in Zweifel gezogen werden können als wie jener Artikel selbst annimmt, erst durch 100 bis 140 jährlich als anstellungsfähig entlassene Zöglinge dem Bedürfnis vollständig entsprochen wird. Zu der Verfertigung, daß das neue Seminar ein Herd specifisch polnischer Agitationen werde, haben wenigstens die bestehenden Seminare in Posen und Paradies keine Veranlassung gegeben.“

Handel, Gewerbe und Ackerbau.
Breslau, 3. Juli. [Handelskammer.] Der Vicepräsident der hiesigen Handelskammer, Herr Schlarbaum, hat sein Geschäft ausgegeben, und in Folge auch seine Stellung als Vicepräsident der Kammer niedergelegt. Hoffentlich läßt sich derselbe dennoch bestimmen, seine bewährten Kräfte weiter dem öffentlichen Wohl dienstbar und nützlich zu erhalten.

Breslau, 3. Juli. [Börse.] Bei animirter Stimmung waren die Course der österr. Effecten höher und fand namentlich in österr. Creditactien ein bedeutender Umsatz statt. Österr. Banknoten 90%–90%, National-Anleihe 73%, Creditactien 85%–86%, Loose 89%–90% bezahlt und Br. Von Eisenbahn-Actien waren Freiburger 135%, Oberschlesische 158%, Kofeler 65 Gelb, Larnowitzer 65% Br. Fonds fest.

Breslau, 3. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfd.) höher; gek. 3000 Ctr.; pr. Juli und Juli-August 44% Thlr. bezahlt, Gld. und Br., August-September 45% Thlr. bezahlt und Br., September-October 45% Thlr. bezahlt, October-November 45% Thlr. Br., 45 Thlr. Gld.

Kafer gek. — Wispel; pr. Juli 24 Thlr. Br., Juli-August 23 Thlr. bezahlt, September-October 22% Thlr. Gld.

Abbl. wenig verändert; gek. — Ctr.; loc. 15% Thlr. Gld. pr. Juli 14% Thlr. Br., Juli-August 14 Thlr. Br., August-September 13% Thlr. Br., September-October 13%–13% Thlr. bezahlt, October-November und November-December 13% Thlr. bezahlt.

Spiritus feiner; gek. 6000 Quart; loc. 15%–1% Thlr. bezahlt, pr. Juli und Juli-August 15% Thlr. bezahlt, August-September 15% Thlr. Gld., September-October 15% Thlr. bezahlt, October-November 15% Thlr. Gld., November-December 15% Thlr. bezahlt und Gld.

Zink 5 Thlr. 6 Sgr. Gld. Die Börsen-Commission.

Eisenbahn-Zeitung.

[Oberschlesische Eisenbahn.] Nicht leicht ist eine Angelegenheit so oft und so verschieden in den öffentlichen Blättern besprochen worden, als der vom Handelsministerium angeordnete Verkauf der im Besitze der Oberschlesischen Eisenbahn befindlichen 1,900,000 Thaler Stamm-Actien. Je nachdem die Börse den Verkauf derselben fürchte oder annahm, daß er unterbleiben würde, fielen oder stiegen die Actien im Course. Sieht man davon ab, daß durch den Verkauf der ganzen Post oder doch eines großen Theiles derselben Material an die Börse kommt, so ist es kaum zu erklären, weshalb durch den Verkauf der Actien den Actionären ein Nachtheil von irgend welcher Bedeutung daraus entstehen könnte, da es sich doch nicht darum handelt, die Actien zu verkaufen ohne dafür Geld zu erhalten, welches wiederum Zinsen bringt. Es ist eben nur ein Zinsverlust, welchen die Bahn zu erleiden haben wird, sobald sie, und weil sie eine höhere Dividende zahlt als sie sich die liquiden Gelder jinsbar anlegen kann. — Beispielsweise würde sie für 500,000 Thlr. Stamm-Actien zum Course von 160 800,000 Thlr. Kapital erhalten, welches, zu 4 Procent (Rentenbriefe sind zu pari zu haben) gerechnet, 32,000 Thlr. bringen würde, welche den Einnahmen zutreten, während sie für die mehr cursirenden Actien, die vorjährige Dividende

als Basis genommen, à 10 1/2 Thlr., 54,333 Thlr. 10 Sgr. zu zahlen haben würde, so also daß ein Zinsverlust von ca. 22,000 Thlr. den Actionären entstände. Aber auch dies trifft noch nicht zu, denn es ist ja bekannt, daß der Staat durch seine Superdividende und die Steuer in den letzten Jahren eine Einnahme aus den Erträgen des Oberschlesischen Eisenbahnunternehmens hatte, welche sich schon 1861 so berechnete, daß von jedem Thaler in 1862 Netto-Mehr-Einnahme 16 Sgr. dem Staat und 14 Sgr. den Actionären zufließen. Wäre also im laufenden Jahre gar keine Mehreinnahme, so würde sich obiger Verlust ebenso berechnen, und der Staat 11,733 1/2 Thlr. weniger als 1862 beziehen und 10,266 1/2 Thlr. weniger Dividende an die Actionäre vertheilt werden können. Diese Summe ist aber ein so unbedeutender Theil der Gesamtdividende, daß man sie auf die einzelne Actie fast einflußlos nennen kann. Dabei haben wir von jeder Mehreinnahme abgesehen und auch die Wahrscheinlichkeit unberücksichtigt, daß Ersparungen von Betriebsausgaben sich erfahrungsmäßig jedes Jahr herausstellen.

Schügen- und Turn-Zeitung.
— de. Kattowitz. In einer außerordentlichen Generalversammlung wurde seitens des hiesigen Turnvereins der Turnwart Hoffmann zum Turnfest in Leipzig deputirt; seine fast einstimmig erfolgte Wahl war der Ausdruck der Anerkennung für die mehrjährigen Verdienste um den Verein. Die Versammlung feste ihm Diäten in Höhe von 50 Thln. fest. Außer ihm werden noch 4 andere Mitglieder freiwillig nach Leipzig gehen. Es dürfte, soviel man hört, überhaupt die Theilnahme ober-schlesischer Turner bei jenem großen Feste eine verhältnismäßig ansehnliche sein trotz der großen Entfernung und der fehlenden Begünstigungen auf unseren schlesischen Hauptbahnen; die meisten werden via Oesterreich, wo bekanntlich den Turnern ermäßigte Fahrpreise gewährt sind, Leipzig zu erreichen suchen. Am 5. d. M. findet in Gleiwitz die Wahl zweier Vertreter zum 3. deutschen Turntage für den ober-schlesischen Turngau und die Vereine zu Lublinitz, Plesch, Str.-Strehlitz statt; irthümlich ist in dem Wahlhandbuche auch eines nicht vorhandenen Turnvereins zu Abnitz gedacht, dagegen die Turnvereine zu Dubensko und Larnowitz übersehen; im Ganzen bestehen rechts der Oder in Oberschlesien jetzt 16 Turnvereine (ercl. der im Kreise Rosenberg und Kreuzburg befindlichen). Von hier aus wird der Antrag gestellt werden, daß sämtliche dem ober-schlesischen Turngau angehörige Festgenossen sich in Leipzig mit einer gemeinsamen Fahne zu einer besondern Section vereinen (es besitzen einzelne Vereine sehr schöne Fahnen) und daß die Diäten der beiden Deputirten pro rata der Mitgliederzahl von den einzelnen Vereinen aufgebracht werden. Ueber die Unthätigkeit des Vororts wird vielgestig geklagt; noch hat kein Verein das Protokoll d. d. 8. Febr. jetzt nach 5 Monaten!

Leipzig, 1. Juli. [Ein deutscher Turnverein in China.] Bei der allgemeinen Theilnahme, welche das deutsche Turnwesen erregt, und das um so mehr, je mehr es sich von allem Beiwert reißt, daß ihm hier und da noch anklebt, wird es von Interesse sein, zu erfahren, daß es jetzt auch in China deutschen Händen gelungen ist, den Grund zur deutschen Turnerei zu legen. Aus Schanghai wird uns nämlich unterm 15. April d. J. mitgetheilt, daß dort zwei junge Deutsche, deren einer, Koch, hier in Leipzig seine turnerische Ausbildung erlangt hat, während der andere, Saueremann, aus Hamburg stammt, einen kleinen Turnverein gegründet haben, der vorläufig in den Räumen einer der Niederlagen eines dortigen deutschen Handels-Hauses sein Asyl gefunden. Die Geräthe sind nach Angabe der Gründer des Vereins von chinesischen Händen gefertigt worden und bestehen zur Zeit in einem Reck, einem Barren, einer wagrechten und einer schrägen Leiter mit einem Sprungseil mit Ständern, sollen aber demnächst vervollständigt werden. Bis jetzt ist die Kleege, die sich auf diesem Turnplatz versammelt, sieben Mann stark. (D. M. Z.)

[Statistik.] In Deutschland kommt durchschnittlich auf je 10 Q.-Meilen und 38,468 Seelen ein Turnverein. Es bestehen deren 1284 mit 96,272 activen, 38,235 passiven Mitgliedern, 21,463 Turnschülern und 3172 Turnschülerinnen. Durchschnittlich hat ein Verein 104,75 Mitglieder und 123,93 Angehörige. Die größten Turnvereine sind in Leipzig (1600 Mitglieder), Wien (1330), Hamburg (1169), Nürnberg (820 Mitglieder). In Berlin existiren 33 Turnvereine mit zusammen 3000 Turnern. In Preußen sind die Provinzen Schlesien, Posen und Preußen turnereif, im südlichen Deutschland das deutsch-österreichische Gebiet. In den Schulen nehmen etwa 200,000 Kinder an dem Turnen Theil. Die ältesten Vereine sind die hamburger und die lübecker Turnanstalt, beide 1816 gegründet, die mainzer (1817), die Anstalt in Hannover (1831), die frankfurter (1833), die pforzheimer (1835); 1844 entstehen 8, 1845: 14, 1846: 16, 1847: 11, 1848: 30, 1849: 13, 1850: 6, 1851: 1, 1852: 2, 1853: 3, 1854: 6, 1855: 4, 1856: 14, 1857: 13, 1858: 33, 1859: 49, 1860: 253, 1861: 474, 1862 bis 3. 1. Juli 323. Am 1. Januar 1863 zählte man 1424 Vereine. Von den Turnern sind 42% Handwerker, 23% Kaufleute und Buchhändler, 6% Landwirthe, 5% Beamte, 2% Gelehrte, 2% Künstler.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 3. Juli. Die „Berliner Börsenzeitung“ schreibt: Die preussische Regierung sei von der russischen verständigt, daß die Antwort auf die analogen Noten wesentlich zustimmend lauten werde; namentlich werde die russische Regierung einem Congresse nicht entgegen sein, speciell die österreichischen Wünsche berücksichtigen, den weitergehenden englischen aber nicht genügen. [Angekommen 9 Uhr Abends.] (Wolff's T. B.)

Berlin, 3. Juli. Die „Kreuzzeitung“ meldet: König Wilhelm wird am 18. Juli von Karlsbad nach Gastein gehen. Das Befinden des Königs ist erfreulich. Herr v. Bismarck hat Karlsbad verlassen. [Angef. 9 Uhr Abends.] (Wolff's T. B.)

Auch der Volksnaturforscher, Prof. Rossmässler, lässt sich über Brehm's „Illustriertes Thierleben“ hören. Seiner Beurtheilung entnehmen wir nur das Schluss-Resumé:

„Ich weiss am besten, mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der hienensleissige Verfasser die literarischen Hilfsmittel benutzt hat, um das Rechte von dem Unrechten zu sichten. Bloss hierüber kann es für das Buch der Gewähr eines der Wissenschaft Kundigen bedürfen — die Vortrefflichkeit der Auswahl und Darstellungsform des Gebotenen wird jeder Leser selbst und zwar mit vollkommener Befriedigung erkennen. Gestatten Sie mir aber auch, Ihnen, dem Verleger, meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen, dass Sie es gewagt haben, bei so vortrefflicher Ausstattung dem Buche einen Preis zu geben, wie er in ähnlicher Weise wohl noch nicht existirt. Ich hoffe und wünsche, dass der Erfolg Ihr Wagniss zu einem gerechtfertigten Vertrauen auf die beifällige Entscheidung der gebildeten Lesewelt machen möge, über ein Buch, bei welchem die „Befriedigung eines allgemein gefühlten Bedürfnisses“ keine Redensart, sondern eine Wahrheit ist. Dies Buch kann man „lesen“, während man andere populäre Thierbücher im besten Falle nur „studiren“ kann.“ [148]

Leipzig, 1863. Prof. E. A. Rossmässler.

— [Schwurgericht.] Sonnabend den 4. Juli kommt zur Verhandlung die Anklage wider den Aderbürgersohn Anton Paul Trostke aus Bralin, wegen wiederholter vorsätzlicher Brandstiftung. [111]

Bekanntmachung.
Die diesjährigen Schießübungen der schlesischen Artillerie-Brigade Nr. 6 auf dem Schießplatz bei Carlowitz, finden in der Zeit vom 14. Juli bis 14. August incl. statt. Es wird daher das Publikum vor unvorsichtiger Annäherung an die Schießlinie hiermit gewarnt und aufgefordert, den Weisungen der Sicherheitsposten und Distanciers, welche die Rechte der Schiessenden haben, so wie den Polizei-Beamten und Gensdarmen unbedingt Folge zu leisten. [1021]

Breslau, den 2. Juli 1863.
Königliche Commandantur und königliches Polizei-Präsidium.
v. Othegraben. Jhr. v. Ende.

Inserate f. d. Landwirthsch. Anzeiger IV. Jahrg. Nr. 28
(bleibt zur Schles. Landwirthschaftlichen Zeitung) werden bis Dienstag angenommen in der Expedition der Breslauer Zeitung (Herrenstr. 20.)

Verlobte: [192]
Bertha Joachim — Breslau.
S. Leowinbaum — Guttentag.

Die heute Morgen 2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Louise, geb. Pollak, von einem munteren Knaben zeigt hierdurch Freunden und Verwandten ergebenst an:
Hermann Frankel.
Matibor, den 2. Juli 1863. [143]

Heute entließ sich mein jüngerer Sohn Karl in Folge zurückgetretenen Scharlachfiebers. Gedult, den 2. Juli 1863. [286]
Herrmann Vathner, l. Bauinspector.

Der Kanzleidiener Debschig von der kgl. General-Commission, welcher seit zwei Tagen pensionirt war, vollendete gestern seine irdische Laufbahn. Dies zeigt ergebenst an:
Ein Freund.
Breslau, den 3. Juli 1863. [291]

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Hr. Marie Jasquel mit Hr. Reinhold Stöckel in Berlin, Hr. Paul Rosalie Lehmman mit Hr. Paul Elkan das., Hr. Alwin Nath mit Hr. Carl Schmidt, Hr. Strellig und Berlin, Hr. Agnes Dörfling mit Hr. Rittergutsbes. Rudolph Günther auf Wittenberg in Guben, Hr. Emma Stalmann mit Hr. Oberförster Eduard Kasper in Magdeburg.

Chel. Verbindungen: Hr. F. Schröder-Gottberg mit Hr. Agnes Wieler, Hr. Apotheker Ludwig Wagner mit Hr. Tony Maack in Charlottenburg, Hr. Albert Nobiling mit Hr. Betty Köner zu Fortthaus Kiehorst.

Geburten: Ein Sohn Hr. J. Falkenburg in Berlin, Hr. Louis Jacobi das., Hr. Wilh. Morgener das., eine Tochter Hr. R. Immergerichsrad Krüger das., Hr. Heinrich Salomon das.

Todesfälle: Frau Auguste Blankenburg, geb. Henkel im 74. Lebensj. in Berlin, Frau Louise v. Jagow-Kühnstadt, geb. Frein von Carl das., Stüttdame Minette v. Bresdow im Alter von 87 Jahren das., Hr. A. W. Scharwenta in Letzlin.

Chel. Verbindung: Hr. Maler Herrm. Cilers mit Hr. Sophie Beder in Berlin.
Geburt: Ein Sohn Hr. J. Zahn in Laurijs.

Todesfälle: Hr. Referend. G. Meyer in Breslau, Hr. Wilh. Schütz im 87. Lebensj. in Jersel bei Dels.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, den 4. Juli. „Don Juan.“ Romantische Oper mit Tanz in 2 Akten von Daponte. Musik von W. A. Mozart. (Donna Anna, Hrln. Theresie Schneider aus Berlin, als Gast.)

Sonntag, den 5. Juli. Drittes Gastspiel des Fräul. Charlotte Wolter, des Herrn Dr. Förster und des Herrn Sonnenthal, Mitglieder des k. k. Hofburg-Theaters zu Wien. Zum ersten Male: „Die deutschen Komödianten.“ Drama in 5 Akten von S. S. Mosenthal. (Georg Lubowicz, Hr. Sonnenthal, Gottfried Prehausen, Hr. Dr. Förster, Konradine, Fräulein Charlotte Wolter.)

Sommertheater im Wintergarten.

Sonnabend, den 4. Juli. (Gewöhnl. Preise.) 16. Gastspiel des Herrn Anton Reichenbach, vom Thalia-Theater in Hamburg. Zum dritten Male: „Aubine.“ Romantisch-phantastisches Märchen mit Gesang und Tanz in 9 Abtheilungen von Wolfheim (neu bearbeitet). Musik von Siegmann. (Seitenstück zu: „500,000 Teufel.“) (Michel, Hr. Reichenbach.)
Anfang des Concerts 4 Uhr. Anfang der Vorstellung für heute 7 Uhr.

Christkatholische Gemeinde.

Morgen, Vorm. 9 Uhr, relig. Erbauung unter Leitung des Hrn. Pred. Hoffrichter. Nachm. 3 Uhr Deputirten- und Aeltestenwahl in der Gemeindehalle, Grünstraße 6. [152]

Humanität. [302]

Sonnabend Concert von Alex. Jacoby. Sonntag Früh-Concert.

Im Bade Buckowine Sonntag, 5. Juli:

Großes Concert.

Bei ungünstigem Wetter findet das Concert in dem neuen Kursale statt. Nach dem Concert: Ball. Anf. des Concerts 3½ Uhr. des Balles 8 Uhr, wozu ergebenst einladet:
[295] C. Gohl, Restaurateur.

G. F. Böhle's Panorama

(vis-à-vis der Weberbauer'schen Brauerei), zweite Aufstellung.
Vertheilung der Präsente, werden der geneigten Beachtung bestens empfohlen. [149]

Für Dich

von mir.“ ist wieder vorrätig bei Joh. Urb. Kern, Breslau, Neuschestrasse Nr. 68.

Mein Cigarren-Lager befindet sich jetzt Klosterstraße 86, erste Etage, Ecke der Feldgasse.

[288] Carl Groß.

Meine Wohnung ist jetzt Schmiedebau Nr. 50, 1. Etage. S. Breslau.

Meine Wohnung ist jetzt Gartenstraße Nr. 5. [233] G. A. Seelhorst.

Mein Comptoir befindet sich jetzt: Nicolaisstraße 18 u. 19.

[172] M. Seilborn.

Montag, den 27. Juli 1863

Riehmarkt

in Löwenberg in Schl.

Löwenberg, den 1. Juli 1863.

Der Magistrat. [1015]

1 Thlr. Belohnung.

Am Donnerstag Abend ist im Schießwerder ein Trauring verloren worden. Der ehrliche Finder erhält Schußbrücke Nr. 6, eine Treppe, obige Belohnung. [290]

Gottesdienst der freien evang. Kirche Deutschlands,
Sonntag Vorm. 10 Uhr, Altbüßerstr. 29, im Saale. Sonntag den 5. d. M., Nachm. 5 Uhr, öffentlicher Gottesdienst, auch für Israeliten. [292]

Feuer Rettungs-Verein in Breslau.

Bereinstag

für Feuerwehr und Rettungs-Vereine

am 18. und 19. Juli 1863,

bei welchem nicht nur spezielle Uebungen der Feuerwehr- und Feuer-Rettungs-Vereins-Mannschaften, sondern auch eine große General-Uebung stattfinden, ferner sieben bis jetzt angemeldete Vorträge, das Vösch- und Rettungsweisen betreffend, gehalten und Beratungen darüber gepflogen werden sollen.

Zu diesem Vereinstage sind die bisher mit uns in Verkehr stehenden Brüder-Vereine schriftlich eingeladen, und die Magistrate sämtlicher Städte Schlesiens ersucht worden, Deputirte abzuschicken, damit ein allgemeines, möglichst vortheilhaftes Vösch- und Rettungsgeheimt organisiert und die gemachten Erfahrungen ausgetauscht und besprochen werden können.

Jedoch nicht die Eingeladenen allein sollen uns willkommen sein, sondern auch Alle, welche in unserer und in den Nachbarprovinzen ähnlichen Zwecken förderlich sind, werden wir mit Freuden begrüßen und gern unter uns sehen, bitten jedoch um schriftliche Anmeldungen.

Besondere Programme besagen das Nähere.

Breslau, den 1. Juli 1863. [109]

Der Vorstand des Feuer-Rettungs-Vereins.

Feuer-Rettungs-Verein in Breslau.

Die behufs Erweiterung der Werkstatts-Anlagen auf hiesigem Central-Bahnhof bei Herstellung von Spundwänden erforderlichen Arbeiten sollen incl. Material-Lieferung in Submission vergeben werden. — Die Bedingungen und Zeichnungen liegen in dem Bureau der unterzeichneten Eisenbahn-Baumeister aus, und sind die Submissions-Offerten bis **Donnerstag den 9. d. Mts.,** früh 9 Uhr, versiegelt mit der Aufschrift: „**Werkstatts-Erweiterungsbau**“ daselbst abzugeben. Zur vorgenannten Stunde erfolgt die Eröffnung der Offerten. Breslau, den 3. Juli 1863. [165]

Der königliche Eisenbahn-Baumeister **Spielhagen.**

Bekanntmachung.

Wilhelms-Bahn.

Die Lieferung und Aufstellung des eisernen Oberbaues für vier Eisenbahnbrücken im ungefähren Gewicht von 3026 Ctr. Schmiedeeisen und 214 Ctr. Gußeisen soll im Wege der Submission vergeben werden.

Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „**Offerte auf Lieferung eiserner Brücken**“ bis zum Termine:

Donnerstag den 23. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

an die unterzeichnete Direction einzureichen.

Die Zeichnung und Bedingungen können in unserem Central-Bureau eingesehen und von diesem gegen portofreie Einreichung der Copialien bezogen werden.

Matibor, den 30. Juni 1863. [147]

Königliche Direction der Wilhelms-Bahn.

Bilanz

des

Vermögens-Standes der „Ornontowitzer Actien-

Gesellschaft“

am Schlusse des Jahres 1862.

Tit.		A. Activa.		B. Passiva.	
I.	Noch nicht ausgeschriebene Actien-Einzahlungen-Raten	178160	—	I.	Actien-Capital
II.	Rückstände auf ausgeschriebene Actien-Raten	32780	—	II.	Actien-Zinsen, nicht erobene
III.	Fonds	7623	3 9	III.	Anleihen und Pfandbriefe
IV.	Geschäfts-Etablissemments und deren Ausrüstung:				
	1. Steinkohlengruben:				
	a) Louis-Grube	27071	1 5		
	b) Fristende Gruben	28829	14 5		
	c) Gruben-Antheile	12217	13 8		
	2. Eisenstein-Gruben	—	—		
	3. Sandsteinbrüche	—	—		
	4. Landwirthschaftliche Güter	477399	29 7		
	5. Forsten	156953	7 3		
	6. Mahlmühle	14791	20 3		
	7. Arbeiter-Colonie	8260	8 6		
	8. Verwaltungen-Bureaus-Inventar	1035	18 —		
V.	Betriebsbestände:				
	1. der Steinkohlengruben	15820	21 8		
	2. der Landwirthschaft	30183	24 6		
	3. der Forsten	2249	24 11		
	4. der Mahlmühle	16893	6 11		
VI.	Ausstehende Forderungen	—	—		
VII.	Kassen-Bestände	—	—		
	Gewinn- und Verlust-Conto	—	—		
	Summa	1049535	— 9		
	Summa	—	—		
	Summa	1049535	— 9		

Berlin, den 31. Dezember 1862. [140] Der Verwaltungsrath.

Preussische Hypotheken-, Credit- und Bank-Anstalt,

Berlin, Wilhelmstrasse 62.

Nachdem die Erhebung der zweiten Rate à 25 % auf die gezeichneten Actien (à 400 Thlr.) der unterzeichneten Gesellschaft beschlossen ist, wird hierdurch zur Kenntniss der Herren Commanditisten gebracht, dass auf jede Actie fernere hundert Thaler (100 Thlr.) vom 1. Juli c. bis zum 30. September c. zu zahlen sind und in Empfang genommen werden:

in Berlin bei der **Gesellschaftskasse, Wilhelmstr. 62,**

in Breslau bei **Herren Ruffer & Co.,**

in Königsberg i. Pr. bei **Herren L. Oehlmann & Co.,**

in Stettin bei **Herren Johs. Quistorp & Co.**

Die Zahlung muss bei Vermeidung der im § 6 des Gesellschafts-Statuts bezeichneten Folgen längstens bis zum 30. September c. bewirkt sein. Zahlungen, welche vor dem 30. September c. geleistet werden, werden bis dahin mit 4 % verzinst, während vom 1. October c. ab die rechnungsmässige Dividende pro rata berechnet wird.

Falls auf gezeichnete Actien die Einzahlung des vollen Actien-Betrages gewünscht wird, ist ein darauf bezüglicher Antrag bis zum 1. August c. an die mitunterzeichnete Direction zu richten. — Berlin, 30. Juni 1863.

Der Präsident des Aufsichtsraths.

Eberhard Graf zu Stolberg-Wernigerode.

Direction der Preussischen Hypotheken-, Credit- und

Bank-Anstalt, Commandit-Gesellschaft auf Actien.

Herrmann Henckel.

Soeben erschien im Verlage des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen:

Dr. A. E. Brehm's

Illustriertes Thierleben.

Eine allgemeine Kunde des Thierreichs,

mit Abbildungen nach dem Leben, von R. Kretschmer und T. Zimmermann.

Im Umfang von 2 Bänden gr. Octav, jeder zu ungefähr 40 Bogen mit nahe an 600 Illustrationen. — Monatlich erscheinen 2 Lieferungen. — Der Preis ist in Subscription:

¼ Thlr. für die Lieferung von 3-4 Bogen, mit je einer grösseren Composition und vielen Thierportraits, dem Text eingedruckt.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. [154]

Bekanntmachung. [1016]
In unser Gesellschafts-Register ist auf Grund vorchriftsmässiger Anmeldung eine Handels-Gesellschaft sub laufende Nr. 37 unter der Firma:

Tarnowitzer Dampfmühle

und Oelfabrik

Schlesinger und Poppelauer

am Orte Tarnowitz unter nachstehenden Rechts-Verhältnissen:

Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann **Simon Schlesinger**

zu Tarnowitz,

2) der Kaufmann **Lazarus Poppelauer**

daselbst.

Die Gesellschaft hat am 19. Juni 1863 begonnen. Die Befugnis, die Gesellschaft zu vertreten, steht beiden Gesellschaftern in der Art zu, daß sie nur in Gemeinschaft ausgeübt werden soll.

zufolge Verfügung vom 25. Juni 1863 heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 27. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

[1017] **Bekanntmachung.**

Als Procurist der in Tarnowitz bestehenden und im Gesellschafts-Register sub Nr. 37 unter der Firma:

Tarnowitzer Dampfmühle

und Oelfabrik

Schlesinger und Poppelauer

eingetragen, dem Kaufmann **Simon Schlesinger** und dem Kaufmann **Lazarus Poppelauer** zu Tarnowitz gehörigen Handels-Einrichtung ist

der Buchhalter **Louis Schlesinger** (Sohn des Kaufmann Simon Schlesinger) zu Tarnowitz

in unser Procuren-Register unter Nr. 19 zu folge Verfügung vom 25. Juni 1863 heute eingetragen worden.

Beuthen O.S., den 27. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheil.

[1019] **Bekanntmachung.**

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 801 das Erbkinder der Firma „**Gustav Nocht**“

hier heute eingetragen worden.

Breslau, den 25. Juni 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[412] **Bekanntmachung.**

Der unbekannte Inhaber des am 17. oder 18. December 1862 von Heinrich Berndt zu Waldenburg an eigene Adresse auf Berndt u. Comp. zu Dittersbach bei Waldenburg bezogenen, von letzterem angenommenen, drei Monate à dato bei G. Kohl zu Breslau zahlbaren Prima-Wechsels über 800 Thlr., welcher dem Acceptanten angeblich verloren gegangen, — wird hierdurch aufgefordert, diesen Wechsel dem unterzeichneten Gerichte sofort, spätestens aber

am 1. October 1863

vorzulegen, widrigenfalls dieser Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Breslau, den 21. Februar 1863.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Öffentliche Bekanntmachung.

Das über den Nachlass des am 22. December 1861 zu Batschau verstorbenen Gasthausbesizers **Wilhelm Knecht** durch unsern Beschluß vom 20. November 1862 eröffnete Liquidations-Verfahren ist beendigt.

Reiffe, den 24. Juni 1863. [1020]

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Offene Lehrer- und Cantor-Stelle.

Diejenigen evangelischen Schule ist die Lehrerstelle für die dritte Klassenklasse erledigt, mit welcher das Cantor-Amte bei der evang. Kirche St. Michael verbunden werden soll. Beide Stellen gewähren ein Einkommen von 313 Thlr.

Außerdem ist damit freie Wohnung im alten Schulhause verbunden.

Diejenigen Schulmänner, welche auch in der Musik gut ausgebildet sind und auf diese Stelle reflectiren wollen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse und eines Lebenslaufes bis zum 20. d. Mts. bei uns zu melden.

Strehlen, den 2. Juli 1863. [1018]

Der Magistrat.

[229] **Jagdverpachtung.**

Die Ausrüstung-Jagd auf der Feldmark zu Kottwitz an der Oder per Leihweis soll auf an etwa 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf den 15. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gerichtstreichsam bestimmt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Kottwitz, den 2. Juli 1863.

Das Dorfgericht.

Frost, Scholz.

Herings-Auktion.

Montag den 6. Juli, Vormittags 10 Uhr,

sollen Ring Nr. 30, im Hofe, [170]

circa 11 Tonnen diesjähriger

Matjes-Heringe

meistbietend gegen gleich baare Zahlung ver-

steigert werden. **Saul, Aukt.-Commis.**

Die [76]

Buchdruckerei

von

A. R. Rauerts Wittwe

in **Löwenberg i. Schl.**

vollständig neu und zweckmäßig eingerichtet,

empfiehlt sich zur Anfertigung von Werken in

deutscher, französischer und lateinischer Sprache

und allen sonstigen Arbeiten, welche nur

irgend eine Buchdruckerei zu liefern im Stande

ist. Verhältnisse gestatten obiger Buchdruckerei,

die billigsten Preise zu stellen, worauf

besonders die Herren Buchhändler

aufmerksam gemacht werden.

Gleichzeitig empfiehlt diese die in ihrem Ver-

lage 2mal wöchentlich erscheinende Zeitschrift:

Der Bürger- u. Hausfreund,

welche durch ihre anerkannt tüchtige Redaction

sich einer großen Verbreitung erfreut, zur

Benutzung von Veröffentlichungen.

[154]

Wichtige Aufträge

zur Beforgung nach den Vereinigten Staaten

Amerikas können unter Garantie - Leistung

pünktlich befordert werden. Bis zum 6. Juli

Nachmitt. 3 Uhr werden dieselben entgegen-

genommen Kleinburger Str. Nr. 6, 1 Tr.

Pensions-Anzeige.

In meiner hier, **Friedrichstraße 2,**

neu errichteten Pensions-Anstalt können israel.

Knaben aus respect. Familien, welche die hie-

sigen Schulanstalten besuchen oder die Hand-

lung erlernen wollen, unter soliden Bedin-

gungen Aufnahme finden. Sorgfältige kör-

perliche und geistige Pflege der mir anzuver-

trauenen Jugend wird mein e

